

Johannes Scholz

## Die Siebenten-Tags-Adventisten und die Wehrfrage in der SBZ und in der DDR 1945–1990<sup>1</sup>

### 1. Die Situationsanalyse am Ende des Krieges 1945, die SBZ

1.1. Nach dem völligen Zusammenbruch – Zerstörung der Städte, Flucht und Verlust der Heimat, Millionen Tote und Millionen Männer in der Gefangenschaft – war allgemeine bei den Christen die Parole: Nie wieder Krieg, keine Waffen wieder in unseren Händen. Noch Jahrzehnte später schrieb der Präsident STA in der DDR, L. Reiche, in einem Rundbrief, der am 12. Nov. 1983 in allen Gemeinde verlesen wurde: „...Als im Mai 1945 der Zweite Weltkrieg zu Ende ging, wußten wir: Krieg ist Wahnsinn.“

Was in Jahrhunderte mit Fleiß und Geschick erarbeitet worden war, hatte der Krieg in kurzer Zeit grausam zerstört. Waffen, die angeblich das Leben schützen sollte, hatten es millionenfach vernichtet. Überall Trümmer, Gräber, Kummer. Nie wieder, so hatten sich die Überlebenden geschworen, nehmen wir eine Waffe in die Hand.<sup>2</sup>

1.1.1. Nach diesem völligen Zusammenbruch war allgemeines Aufatmen auch bei den STA, die Waffenfrage schien für uns deutsche STA zunächst in weite Ferne gerückt. Hofften wir doch nach dieser Katastrophe endlich auf dem Gebiet des Wehr- und Waffendienstes unbelastet unserer Glaubensüberzeugung leben zu können.

Die Weltgemeinschaft der STA vertritt den Noncombatancy-Standpunkt,<sup>3</sup> Nichtkämpfer-Standpunkt, dem sich die Adventisten in Deutschland zwar immer verpflichtet wussten, der aber so schwer durchzuhalten war. Andrews, der erste offizielle Missionar und Theologe der Adventgemeinde vertrat die STA in der Ablehnung der Waffengewalt, vor der Regierung der Nordstaaten.1863 im USA-Bürgerkrieg, wo die junge Bewegung erstmals vor diesem Problem stand.

---

<sup>1</sup> Das ursprüngliche Manuskript wurde stark gekürzt. Die vollständige Ausarbeitung mit sämtlichen Anlagen ist beim Verfasser zu erfragen.

<sup>2</sup> Rundbrief der Gemeinschaft der STA Nordostsächsische Vereinigung, Dresden, 9. Nov. 1983.

<sup>3</sup> Seventh-day Adventist Encyclopedia, 43f., 978 ff.

In „101 Fragen und Antworten. Was Adventisten von ihrer Kirchenleitung wissen wollen“<sup>4</sup> wird der heutige Standpunkt der Weltarbeitsgemeinschaft folgendermaßen ausgeführt: „Allerdings hat unsere Gemeinschaft nicht die Haltung der pazifistischen Kirchen übernommen, die gegen jeden Militärdienst sind: z.B. Quäker, Mennoniten, Brüdergemeinde. Statt den Militärdienst zu verweigern, haben wir uns dafür eingesetzt, in nichtkämpfenden Einheiten Dienst ohne Waffe zu tun.“

Die führende Gemeinschaftszeitung „Review and Herald, vom 6. März 1924“ zitiert: „Die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten hat den Nicht-Kämpfer-Standpunkt zwar eindeutig formuliert, überlässt die Entscheidung aber dem Gewissen des Einzelnen und gewährt jedem Gemeindeglied ‚die absolute Freiheit, seinem Land zu jeder Zeit und an jedem Ort zu dienen, wenn es mit seinen persönlichen Gewissensüberzeugungen übereinstimmt‘“. Diese Einstellung „das Gewissen des Einzelgliedes nicht zu binden“ wurde innerhalb der STA immer auch von einer Minderheit einer Kritik (bis hin zur Spaltungen) unterzogen.

1.1.2. Beachtenswert ist hierbei, dass die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten den Nicht-Kämpfer-Standpunkt zwar eindeutig formuliert, aber ihn nie in eines ihrer Glaubensbekenntnisse aufgenommen hat. So fand ich im Band 12 (2000) des ABC: „Handbook of S.-d. A. Theology“ keinen Hinweis auf den Nichtkämpferstandpunkt. Der Band 10 (1976) „S.-d. A. Encyclopedia“ enthält (noch?) einen ausführlichen Artikel Noncombatancy, eine Darstellung der historische Entwicklung aber ohne theologisch-biblische Begründung.

Wahrscheinlich Anfang der 60er Jahre (ohne Jahreszahl) erschien das Buch „Christus der Herr im Glauben und Leben der STA“ von Otto Gmehling, dem damaligen Unionspräsidenten der Mitteleuropäischen Division. Er führt auf Seite 25 aus: Beginnend mit der Elternliebe und Elternachtung gilt uns als ein Gebot der Nächstenliebe zunächst die Wahrheitsliebe und die Wahrhaftigkeit im Umgang mit dem andern, alsdann die Unantastbarkeit des Menschenlebens, sogar im Kriege und bis zur letzten Konsequenz: Lieber sterben, als töten müssen! 1967 erschien dieses Buch unter dem gleichen Titel in der DDR, aber jetzt fehlten die Worte: „sogar im Krieg und“, sie waren entweder der Zensur oder Selbstzensur zum Opfer gefallen.

1.1.3. Die sogenannte Stunde Null am Ende des 2. Weltkrieges war aber in Wahrheit die Stunde Eins eines neuen drohenden Konflikts, der glückli-

<sup>4</sup> Bert B. Beach/John Graz: 101 Fragen und Antworten, Frage 32.

cherweise in Europa ein kalt gebliebener Krieg war.<sup>5</sup> Im Gegensatz zur Weimarer Republik, wo zwar nach der Niederlage ein Reichsheer weiter bestand, aber es keine Wehrpflicht mehr geben durfte – und erst nach 14 bzw. 17 Jahren durch das Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht vom 16. März 1935 die allgemeine Wehrpflicht im Deutschen Reich wieder eingeführt (Wehrgesetz vom 21. Mai 1935) wurde. Bis dahin galt die Regelung des Versailler Vertrags, der die Wehrpflicht für Deutschland untersagte. „Die Grundlage für die deutsche Wehrmacht bildete das auf Grund der Art. 159-202 des Versailler Vertrags erlassene Wehrgesetz v. 23. März 1921, ergänzt auf Einspruch der Interalliierten Militärkontrollkommission durch Abänderung vom 18. Juni 1921. Die wichtigsten Unterschiede zum Heer der Vorkriegszeit sind der Fortfall der allgemeinen Wehrpflicht (Art. 173 des Versailler Vertrags).“<sup>6</sup>

Am Ende des zweiten Weltkrieges war Deutschland völlig entwaffnet worden und sollte nie wieder in der Lage sein, Krieg führen zu können (Auszug der Jalta-Erklärung vom 11. Febr. 1945): „... Wir sind entschlossen, alle deutschen Streitkräfte zu entwaffnen und aufzulösen: den deutschen Generalstab, der wiederholt die Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus zuwege gebracht hat, für alle Zeiten zu zerschlagen; sämtliche deutsche militärische Einrichtungen zu entfernen oder zerstören.“<sup>7</sup>

Auf Grund der sich bald abzeichnenden Differenzen in der Anti-Hitlerkoalition begann nun schon bald nach Ende des zweiten Weltkrieges eine Wiederaufrüstung in der SBZ durch die Siegermacht der UdSSR .

## 1.2 Die Militarisierung in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)

Unmittelbar nach der am 8. Mai 1945 bedingungslosen Kapitulation des sogenannten Großdeutschen Reiches begann man bereits noch im Sommer 1945 in der SBZ mit dem Aufbau einer (Hilfs-)Polizei – zunächst zwar noch ohne Schusswaffen.

1.2.1. Am 9. Juni 1945 übernahm die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) offiziell die Regierungsgewalt in der SBZ.<sup>8</sup> Am 1. Juli 1945 beginnt unter Kontrolle der SMAD die Aufstellung der „Deut-

<sup>5</sup> Klaus Ladegast: Ein Christ im Widerstand – Spionage für den BND. In: Deutschland Archiv, Heft 5/2002, S. 835.

<sup>6</sup> Der Große Brockhaus, Band IV, S. 663. Leipzig 1929.

<sup>7</sup> Peter März (Bearbeiter): Dokumente zu Deutschland, S. 73.

<sup>8</sup> Gisela Helwig: Hinter den Kulissen. In: Deutschland Archiv, Heft 6/2002, S. 954.

schen Volkspolizei“<sup>9</sup> in der SBZ. Um den frühen Zeitpunkt recht zu verstehen, ist zu bedenken, dass erst zwischen 1.–4. Juli die Westmächte ihre Truppen aus Thüringen sowie den von ihnen besetzten Teilen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Mecklenburgs abzogen.

Am 31. Okt. 45 genehmigt die SMAD bereits die Bewaffnung der „Volkspolizei“ in der SBZ.<sup>10</sup> Ein Jahr später, am 18. Nov. 1946, ordnet die SMAD den Aufbau der Grenzpolizei (GP) in der SBZ an.<sup>11</sup> Es ist die erste paramilitärische Einheiten in Gestalt einer Grenzpolizei. Zwar waren die Einheiten offiziell den Landespolizeibehörden unterstellt, Einsatzbefehle durften sie jedoch nur von den jeweiligen örtlichen sowjetischen Befehlshabern entgegennehmen. Ein Jahr später wurde die Grenzpolizei administrativ der DVdI unterstellt.

1.2.2. Zum gleichen Zeitpunkt begann auch der Aufbau „Bewaffneter Polizeieinheiten“ in die ehemalige Wehrmachtsoffiziere integriert wurden. Am 3. Juli 1948 stellt die SMAD offiziell „Bewaffnete Polizeieinheiten“ auf. Diese Polizeieinheiten waren eine getarnte Armee. 5000 von der Sowjetunion in der zweiten Jahreshälfte 1948 entlassene deutsche Kriegsgefangene sollten als personeller Grundstock der neuen Streitkräfte dienen.<sup>12</sup> Diese bewaffneten Einheiten waren ein Geschöpf der Sowjetunion. Stalins Weisung zum Aufbau kasernierter Einheit der Volkspolizei sind datiert vom 2. Juli 1948. Stalins spätere Weisung an die SED-Führung „ohne Geschrei“ eine „Volksarmee“ zu schaffen ist dann vom 1. April 1952.<sup>13</sup>

Ehemalige Wehrmachtsoffiziere übernahmen auch Funktionen in den im Juni 1949 gegründeten Volkspolizeischulen. Bereits 1948/49 begann die SBZ/DDR mit der Ausbildung Tausender Offiziere und Unteroffiziere.<sup>14</sup> Führende Polizeioffiziere delegierte die SED zur militärischen Weiterbildung in die Sowjetunion. Mit der Aufstellung der Bewaffnete Polizeieinheiten (1948) wird nun bereits Druck auf junge Leute ausgeübt, sich „freiwillig“ zu melden.

1.2.3. Gleichzeitig wurde in der SBZ innerhalb der Kriminalpolizei auf Basis des SMAD-Befehls Nr. 201 der Aufbau einer besonderen Politischen Polizei, der Kommissariate 5 (K5, später K1 und dann AG I) betrieben. Dies

<sup>9</sup> Klaus Schroeder: Der SED-Staat. Geschichte und Struktur der DDR, S. 25.

<sup>10</sup> A.a.O., S. 26.

<sup>11</sup> A.a.O., S. 27. 56 f.

<sup>12</sup> Peter Jochen Winters. In: Deutschland Archiv, Heft 5/2002, S. 860.

<sup>13</sup> A.a.O., S. 861.

<sup>14</sup> A.a.O., S. 860.

zielte auf die Errichtung eines geheimdienstlichen Überwachungsapparates, der in enger Abstimmung mit entsprechenden Abteilungen der SMAD agieren sollte. Leitende Funktionen übten kommunistische Kader aus, die in MGB-Schulen in der Sowjetunion eine Spezialausbildung erhielten. Parallel dazu existierten in den Landes- und Provinzialverwaltungen sogenannte Informationsabteilungen, die ebenfalls unter Leitung von Kommunisten standen und gleichfalls Kontroll- und Überwachungsfunktionen übernahmen.<sup>15</sup>

## 2. Die Gründung der DDR

Die Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 ändert zunächst an der Wiederaufrüstung und an der Wehr-Problematik rein gar nichts. Der Deutsche Volksrat erklärt sich zur „provisorischen Volkskammer“, gründet die Deutsche Demokratische Republik (DDR), setzt die Verfassung in Kraft und erklärt Berlin zur Hauptstadt der DDR. Wilhelm Pieck wird Präsident der DDR und Otto Grotewohl Ministerpräsident der DDR. Die garantierten Grundrechte der Bürger dieses SED-Staates Rede-, Presse-, Versammlungs- und Religionsfreiheit, das Postgeheimnis usw., die in der Verfassung zugesichert wurden, waren aber nicht das Papier wert, auf dem sie niedergeschrieben waren.<sup>16</sup>

2.1. Zu den ersten Souveränitätsakten der DDR gehörte die Bildung einer „*Hauptverwaltung für Ausbildung*“ des neu eingesetzten Innenministeriums, ihr unterstanden die Bewaffneten Polizeieinheiten

2.1.2. Die Militarisierung im „ersten deutschen Arbeiter und Bauern Staat“ schritt nun zielstrebig weiter voran. Zwar bestehen die bewaffneten Organe auch weiterhin auf einer „freiwilligen Basis“ aber unter einem starken Druck auf die Jugendlichen und auf junge Arbeiter.

1950 wurden in dem Grenzkreisen der DDR Einheiten der „Bewaffneten Polizei“ ausgegliedert zur eigenständigen Deutschen Grenzpolizei. Ab Mai 1952 unterstanden diese unmittelbar dem Ministerium für Staatsicherheit – 08.02.1950 *Gründung des MfS* – und wurden von da an als militärische Formationen organisiert.

Im Jahr 1950 spitzte sich die internationale Lage zu. Nach dem Sieg der Kommunisten im chinesischen Bürgerkrieg 1949 und dem erfolgreichen

<sup>15</sup> Klaus Schroeder: Der SED-Staat. Geschichte und Struktur der DDR, S. 56 f.

<sup>16</sup> A.a.O., S. 81.

sowjetischen Atombombenversuch begann Nordkorea mit einer militärischen Offensive. Am 25.06 1950 Beginn des Koreakrieg.

Die beiden deutschen Teilstaaten erfuhren durch diese erste große militärische Konfrontation entlang der Ost-West-Achse eine noch stärkere Einbindung in den jeweiligen Machtbereich. Vor diesem Hintergrund und der verstärkten Remilitarisierung der DDR durch kasernierte Polizei, Grenz- und Transportpolizei entschloss sich Adenauer, entsprechend den Erwartungen der Westmächte einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik „anzubieten“. Gleichzeitig nutzte die SED-Führung den Koreakrieg zur Legitimierung des Ausbaus ihrer militärischen Ressourcen und den weiteren Aufbau ihres nach innen gerichteten Repressionsapparates.

Als unmittelbare Reaktion auf die Unterzeichnung des Deutschland-Vertrages der Bundesrepublik am 26. Mai 1952 (eine 400.000 Mann starke westdeutsche Armee aufzustellen) riegelte die DDR noch im Mai 1952 die innerdeutsche Grenze ab. Nach Zwangsumsiedlungen von Bewohnern im Zonengrenzraum, die als unzuverlässig galten, wurde eine 5 km tiefe Sperrzone und ein 10 m breiter Kontrollstreifen entlang der innerdeutschen Grenze errichtet.<sup>17</sup> Berlin mit seiner offenen Sektoren-Grenze war aber noch immer das rettende Ventil, *das* Tor in die „Freiheit“, wenn auch bereits unter erschwerten Bedingungen (umfassende Kontrollen auf den Zuwegen).

In dieser politisch und militärisch angespannten Lage verurteilte die EKD auf ihrer Synode in Berlin-Weißensee 1950 (in der sogenannten Weißenseer Erklärung) den Krieg und sprach sich erstmalig für das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus. In einem Friedenswort vom 6. Dezember 1950 hieß es u.a.: „Die Aufteilung Deutschlands durch einen Eisernen Vorhang ist nicht nur für unser Volk, sondern auch für Europa und die ganze Welt eine Gefahrenquelle geworden, aus der unabsehbares Unheil entstehen kann.“

Dieses offizielle Bekenntnis zur Fragwürdigkeit jeden Krieges und zur Wehrdienstverweigerung, das damals mehrmals bekräftigt wurde, war für die Protestanten eine Neuheit.<sup>18</sup> Von der DDR wurde es auch so angesehen und nie ganz frei von dem Verdacht als Feindschaft gegen die DDR, gegen den Sozialismus beurteilt zu werden. Diese Erklärung „kam unter dem Eindruck der Möglichkeit zustande, daß Deutsche auf Deutsche schießen könnten. Es wurde *die Wurzel eines politischen Pazifismus ...*“<sup>19</sup>

<sup>17</sup> A.a.O., S. 96 f.

<sup>18</sup> Ehrhard Neubert: Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989, S. 74.

<sup>19</sup> A.a.O., S. 74.

Die Militarisierung der DDR bis zum Mauerbau im Überblick:

- a) 1. April 1952 Direktive aus Moskau (Stalin): „Volksarmee schaffen – ohne Geschrei – pazifistische Periode ist vorbei“.<sup>20</sup>
- b) 8. Mai 1952 – am Tag der „Befreiung“ – kündigt die DDR-Regierung den Aufbau „Nationaler Streitkräfte“ an.<sup>21</sup> Sieben Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation ist in Deutschlands beiden feindlichen Teilstaaten die Wiederbewaffnung nun offiziell.
- c) 16. Mai 1952 Die GP wird dem MfS unterstellt
- d) Am 01.07.1952 wurde aus der „Hauptverwaltung für Ausbildung“ und Teilen der Bereitschaftspolizei die „Kasernierte Volkspolizei“ (KVP) gebildet und für militärische Aufgaben ausgerüstet, sie umfasste jetzt auch See- und Lufteinheiten.<sup>22</sup> Mitte der fünfziger Jahre besaß sie bereits eine Personalstärke von 100 000 Mann.<sup>23</sup>
- e) 7. August 1952 Gründung der „Gesellschaft für Sport und Technik“ (GST), ihre Aufgabe: vormilitärische Ausbildung.
- f) 7. Okt. 1952 Die Kasernierte VP führt militärische Dienstgrade und neue Uniform ein.
- g) Mitte 1952 Beginn des Aufbaus von Betriebskampfgruppen als „Bewaffnetes Organ der Arbeiterklasse zur Heimatverteidigung“, sie sind hauptsächlich Reservisten der KVP.<sup>24</sup>
- h) 29./30. Januar 1955 Aufruf ehemaliger Wehrmachtsoffiziere für eine „nationale Armee“.<sup>25</sup>
- i) Unruhen an der Greifswalder Uni März 1955, wegen Vorgesehener Ausbildung von Militärärzten.<sup>26</sup>
- j) 11.–14. Mai 1955 „Warschauer Vertrag“: acht ost- und südosteuropäische Staaten für Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand (Militär- und Sicherheitspolitik).
- k) 26. Sept. 1955 die Volkskammer verabschiedet „Gesetz zur Ergänzung der Verfassung“, das den Aufbau von Streitkräften regelt und bewaffneten Dienst zur „Ehrenpflicht“ erklärt.<sup>27</sup>

<sup>20</sup> Klaus Schroeder: Der SED-Staat. Geschichte und Struktur der DDR, S. 98.

<sup>21</sup> A.a.O., S. 87.

<sup>22</sup> A.a.O., S. 107; s.a. Enquete-Kommission Band II/3, S. 1836.

<sup>23</sup> Klaus Schroeder: Der SED-Staat. Geschichte und Struktur der DDR, S. 450.

<sup>24</sup> A.a.O., S. 130; s.a. Enquete-Kommission Band II/3, S. 1836.

<sup>25</sup> Klaus Schroeder: Der SED-Staat. Geschichte und Struktur der DDR, S. 90.

<sup>26</sup> Ilko-Sascha Kowalczyk: Demokratischer Widerstand an DDR-Hochschulen, In: Deutschland Archiv, Heft 6/2002, S. 1049 ff.

<sup>27</sup> Klaus Schroeder: Der SED-Staat. Geschichte und Struktur der DDR, S. 91.

l) 18. Jan. 1956 Volkskammer verabschiedet das Gesetz zur Schaffung der NVA.<sup>28</sup> Am 1. Mai 1956 beteiligen sich erstmals Einheiten der NVA an der Ost-Berliner Mai-Demonstration

m) 26. Juni 1956 Verbunden mit dem Protest gegen die Einführung der Wehrpflicht in der BRD beschränkt der Ministerrat der DDR die Truppenstärke der NVA vorerst auf 90.000, verzichtet auf die Wehrpflicht (weiter bestehende Fluchtmöglichkeit). Sollte später durch gezielte Werbung Freiwilliger auf 120000 aufgestockt werden.<sup>29</sup> Die Posten der NVA: Chef des Hauptstabes, Chef der Panzer, Chef Waffentechnischer Dienst und Chef Rückwärtige Dienste hatten die ehemaligen Wehrmachtsgeneräle Müller, von Lenski, Wulz und von Weech inne.<sup>30</sup>

n) 21. Juni 1956 Der Bundestag verabschiedet Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht, mit Recht auf Wehrdienstverweigerung. „Die EKD hatte das Kriegsdienstverweigerungsrecht 1955 noch einmal bekräftigt und beide deutschen Regierungen in einem ‚Ratschlag‘ um Regelungen gebeten. Dibelius wandte sich mit diesem Anliegen auch an die DDR-Regierung, die dies als Affront zurückwies und auf den Freiwilligkeitscharakter der NVA abhob.“<sup>31</sup>

o) 1957/58 Bildung der Politischen Hauptverwaltung (PHV) in der NVA. Sie sorgte für politisch-ideologische Indoktrination der Streitkräfte. Ihr gehörten etwa 6000 Offiziere an, die in der militärischen Führungsstruktur als Stellvertreter der Kommandeure wirkten.<sup>32</sup>

p) 5. Jan. 1959 Militärakademie „Friedrich Engels“ in Dresden eröffnet, die später auch Promotionsrecht erhält.

q) 28./29. März 1961 Warschauer Pakt beschließt Maßnahmen zur Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft und für eine moderne Ausrüstung der NVA.

2.1.3. Nach der offizieller Gründung der NVA 1956 zunehmender Druck und Nötigung als „Freiwilliger“ Dienst zu leisten. Ab 1952 avancierte die intensive Werbung für die KVP zur „Hauptaufgabe“ der FDJ.<sup>33</sup> Es kommt

<sup>28</sup> A.a.O., S. 91.132.

<sup>29</sup> Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland. Band II/3 Macht, Entscheidung, Verantwortung. Nomos Verlag/Suhrkamp Verlag, 1. Aufl. 1995, S. 1837.

<sup>30</sup> Klaus Schroeder: Der SED-Staat. Geschichte und Struktur der DDR, S. 450.

<sup>31</sup> Ehrhard Neubert: Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989, S. 126.

<sup>32</sup> Klaus Schroeder: Der SED-Staat. Geschichte und Struktur der DDR, S. 452.

<sup>33</sup> Henrik Bispinck: Jugendpolitik in der DDR. In: Deutschland Archiv, Heft 6/2002, S. 1072.

selbst zu Verhaftungen von FDJ-Funktionären, die an der pazifistischen Haltung festhalten.

Ab 1956 wurde die Forderung der SED immer stärker, von Studienbewerbern die Bereitschaft sich erklären zu lassen, mit der Waffe die DDR zu verteidigen. Bevorzugt wurden Studienbewerber, die einen freiwilligen NVA-Dienst abgeleistet hatten. Nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1962 galt dieser Druck dann im Blick auf eine Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit: für 3, 4 oder 10 Jahre oder gar zum Berufssoldaten. In der Verfassung vom 6. April 1968 heißt es: Artikel 23 (1) Der Schutz des Friedens und des sozialistischen Vaterlandes und seiner Errungenschaften ist Recht und *Ehrenpflicht* der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik. Nach Einführung der Wehrpflichtige wurden auch diejenigen bevorzugt zu einem Studium zugelassen, die den Grundwehrdienst abgeleistet hatten.

*Nach 1970* war die Ableistung eines drei- bis vierjährigen freiwilligen Wehrdienstes und die Verpflichtung, Reserveoffizier der NVA zu werden, die Voraussetzung für die Zulassung zu einem Hochschulstudium. Auch Studienbewerberinnen mussten sich verpflichten, an der vormilitärischen Ausbildung während des Studiums teilzunehmen. Dazu mussten sie eine Bereitschaftserklärung unterschreiben und diese mit den Bewerbungsunterlagen einreichen.<sup>34</sup>

Die Ableistung eines Wehrdienstes oder Wehrrersatzdienstes (als Bausoldat ab 1964) befreite den Studenten nicht von der Teilnahme am Studienfach „Militärische und Zivilverteidigungs-Ausbildung“. Die militärische Ausbildung des Studenten war obligatorischer Bestandteil des Studiums und musste „ebenso verantwortungsbewußt gewissenhaft wie alle anderen Anforderungen an das Studium erfüllt werden“ (Schreiben des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen, Abteilung Zulassung und Absolventen vom 21.07.1972).<sup>35</sup>

Der Druck auf die jungen Menschen setzte immer früher ein. Er begann bereits in der Schulzeit. Aufnahme in die EOS war für Jungen ohne die Zusage für den Wehrdienst kaum noch möglich. Abitur mit Berufsausbildung war zum großen Teil an die Zusage der Offizierslaufbahn gebunden. Ähnliche Probleme waren teilweise auch mit Lehrstellen verbunden.

2.1.4. Bis zum Mauerbau am 13.08.61 konnten sich die jungen Männer noch weitgehend durch Flucht, wenn sie wollten und es schafften, diesem

<sup>34</sup> Enquete-Kommission, Band IV, S. 401.

<sup>35</sup> Ebd.

*Druck* entziehen. Auch konnten bis dahin Jugendliche in West-Berlin, die im Osten keine Zulassung bekamen, die Westberliner Gymnasien besuchen und die Reifeprüfung ablegen und auch dort studieren. Junge Männer haben damals in großer Zahl den massiven Werbungen widerstanden. Rechtfertigung der Wehrdienstverweigerung fanden viele in den kirchlichen Jugendgruppen. Die kirchliche Argumentation bewegte sich zwischen einem grundsätzlich ethisch-religiösen Pazifismus und einer situationsbedingten Ablehnung der Wehrpflicht im Atomzeitalter. Bei vielen jungen Männern spielte dabei auch die Ablehnung des SED-Staates eine Rolle. Da bis zum Mauerbau noch die Fluchtmöglichkeit bestand, entwickelte sich zunächst jedoch keine formierte (Anti-)Bewegung. Dazu sollte es erst nach dem 13. August 1961 kommen.<sup>36</sup>

1949 (erstmalig erfasst) *flüchten* 125.245 Menschen aus der SBZ/DDR nach Westdeutschland bzw. West-Berlin; 1950: 197.788 Bürger; 1951: 165.648 Einwohner; 1952: 182.393 Personen; 1953: 391.390 Bürger usw. bis zum Mauerbau. 1961: allein bis zum 15. August flohen 159.730 Personen. Der Anteil der 15 bis 25-Jährigen an der Gesamtzahl der Flüchtlinge betrug zeitweilig 40 Prozent.<sup>37</sup>

Stefan Wolle fasst zusammen, was diese Entscheidung für die Betroffenen bedeutete<sup>38</sup>: „... die mentalen Konsequenzen dieser existentiellen und in aller Regel unwiderruflichen Entscheidung, denn sie bedeutete ja nicht einfach die Änderung des Wohnsitzes. Der Flüchtling brach alle Brücken hinter sich ab, nahm bewußt in Kauf, Eltern, Freunde und Verwandten auf unabhsehbare Zeit nicht mehr wiederzusehen, stürzte sie außerdem oft in berufliche Schwierigkeiten und ließ sein Eigentum zurück. Für manche wog ebenfalls schwer das Zurücklassen der Heimat, ...“

## 2.2. STA in der SBZ/DDR und die erneute Waffenfrage

### 2.2.1. Die *Lösungsversuche* um den Nichtkämpfer-Standpunkt in der DDR

*Erstes Dokument:* Eine Willenserklärung aus dem Jahr 1950, „Empfehlung des Unterausschusses für Evangelisation zur Militär- und Kriegsfrage“.

„Wir wollen uns auf Grund unserer neutestamentlichen Erkenntnis und in Übereinstimmung mit unseren Glaubensgeschwistern in aller Welt bei der Anwendung von Gewalt zur Schädigung oder Vernichtung von Menschen-

<sup>36</sup> Ehrhard Neubert: Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989, S. 126.

<sup>37</sup> Henrik Bispinck: Jugendpolitik in der DDR. In: Deutschland Archiv, Heft 6/2002, S. 1072.

<sup>38</sup> Stefan Wolle: Die heile Welt der Diktatur, S. 283f.

leben nicht beteiligen. Wir sind jedoch bereit, Werke der Barmherzigkeit und der Notwendigkeit, insbesondere im Sanitätsdienst auszuüben. Wir hoffen dadurch dem Anspruch der Gebote Gottes „Gedenke des Sabbattages, daß du ihn heiligest“, und „Du sollst nicht töten“ am besten entsprechen zu können. Wir ermutigen jedes Gemeindeglied, sich dieser Willenserklärung der Gemeinschaft aus persönlicher Überzeugung anzuschließen, lassen aber allen Gewissensfreiheit zur eigenen Entscheidung.“<sup>39</sup>

Noch konnte man manchmal als STA der Werbung widerstehen, wenn man sich als Adventist bekannte und entsprechende Garantien als „Freiwilliger“ einforderte: Sabbat, Speisefragen, dabei musste man noch nicht einmal die Waffenfrage erwähnen – also eine reine religiöse Begründung und keine politische. Doch es geschah auch, dass man eine Regelung versprach, was dann zur Flucht nötigte. Mit der Gründung des Deutschen Roten Kreuzes 1952 (DRK) zeichnete sich vielleicht eine neue Möglichkeit ab, so wie in der Vergangenheit auch in der NVA als Sanitäter seinen Dienst ableisten zu können. So wurde in Friedensau am „Predigerseminar“ die Rot-Kreuz-Ausbildung sofort aufgegriffen. In der Erklärung vom 13.3.61 von der Gemeinschaftsleitung an die Regierung der DDR wurde u.a. betont auf diese gesellschaftliche Arbeit hingewiesen: „... Der DRK-Zug an unserem Predigerseminar, der seit 1953 bis heute 448 DRK-Gesundheitshelfer ausgebildet hat, zählt zu den besten im Bezirk Magdeburg, und die Freiwillige Feuerwehr Friedensau war mehrere Male Kreissieger und erwarb die Wanderfahne ...“<sup>40</sup> Es sollte sich aber später herausstellen, dass in der NVA, einer Armee in der die Ideologie maßgebend war, dies sich nicht ermöglichen ließ.

2.2.2. Bis zum Mauerbau 13.8.61 konnten sich auch junge Adventisten immer noch durch Flucht dem *Druck* entziehen; das war zwar bereits nicht mehr ganz ungefährlich aufgrund der Kontrollen und der strafrechtlichen Verfolgung von sogenannter „Republikflucht“. Eine Stellungnahme dem Staat gegenüber wurde wohl noch nicht als unbedingt notwendig angesehen; auch wollte man wohl auch vermeiden, das Verhältnis zum kommunistischen Staat nicht (unnötig) zu belasten.

Doch bereits ab 1952 – mit der Ankündigung des Aufbaus „Nationaler Streitkräfte“ – wäre die der Gemeinschaftsleitung der STA eigentlich zu einer Stellungnahme gefordert gewesen. Noch war die NVA zwar eine Freiwilligenarmee doch der Druck von FDJ, Partei und teilweise auch vom Be-

<sup>39</sup> Kopie von 1950 im Besitz des Verfassers: Archiv der STA in Friedensau: D 24-10, Bl. 438.

<sup>40</sup> Kopie vom 13.3.1961 im Besitz des Verfassers; Archiv STA.

trieb war belastend. Nicht jeder konnte aus familiären u. a. Gründen den Weg der Republikflucht wählen. So wurde mehr gemeindeintern vorgebeugt und seelsorgerlich eingegriffen. „... Die Gemeinschaft ermutigt junge Leute jedenfalls nicht, sich in Friedenszeiten freiwillig zum Militärdienst zu melden. Zum einen deshalb, weil es in der Armee oft schwieriger ist, seiner Glaubensüberzeugung gemäß zu leben, und weil niemand absehen kann, ob nicht plötzlich ein Kriegsfall eintritt ...“<sup>41</sup> Diese gemeindeinterne Aufklärung geht z. B. aus einem Vernehmungsprotokoll eines flüchtigen Grenzsoldaten aus dem Jahr 1954 (1953?) hervor.<sup>42</sup>

Vernehmungsprotokoll: Frage: Dem Untersuchungsorgan ist bekannt, dass Sie von einem gewissen [geschwärzt] aufgefordert wurden, Ihre Entlassung aus dem Dienst der Deutschen Grenzpolizei zu beantragen. Wer ist [geschwärzt] und wann lernten Sie diesen kennen?

Antwort: [geschwärzt] ist der Prediger der Gemeinschaft „Siebenten-Tags-Adventisten“ in der Gemeinde [geschwärzt]... Kennen lernte ich [geschwärzt] Mitte des Jahres 1953, und zwar durch meine Zugehörigkeit zu der Gemeinschaft „Siebenten-Tags-Adventisten“.

2.2.3 Die sich verschärfende Weltlage zwingt aber immer stärker die Gemeindeleitungen zur Stellungnahme. Anfragen wohl auch aus den Gemeinden.

Stellungnahme der GK zum Nichtkämpferstandpunkt<sup>43</sup>, Die Stellung der Siebenten-Tags-Adventisten zum Krieg, Beschluß der Generalkonferenz vom 21. September 1952: „Auf Grund der Bitte der Nordeuropäischen Division und in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Frühjahrssitzung 1952 empfehlen wir, die Darlegung über ‚Die Stellung der Siebenten-Tags-Adventisten zum Krieg‘, welche auf der Herbstsitzung 1951 angenommen worden war. Die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten ist eine religiöse Körperschaft, die ihre Kräfte und Hilfsmittel ausschließlich geistlichen und der Menschheit dienenden Werken weihet. Sie lehrt ihre Glieder in jedem Lande, ein fleckenloses Leben zu führen, ehren und seinen Gesetzen zu gehorchen und sich in jeder Weise als treue, friedliche Bürger zu bewähren. In Sonderheit lehrt die Gemeinschaft ihre Glieder in Übereinstimmung mit den Lehren Christi und der heiligen Apostel, für die Wohlfahrt des Staates und seines Regenten zu beten. In Kriegszeiten sind Siebenten-Tags-

<sup>41</sup> Bert B. Beach/John Graz: 101 Fragen und Antworten. Was Adventisten von ihrer Kirchenleitung wissen wollen, S. 53f.

<sup>42</sup> BStU (IX/5) MfS - HA XX/4 - 727 Bd. 2, S.000418 (B 0430/11,S.00418-421 (IX/5).

<sup>43</sup> Archivbestand der ehemaligen NOS-Vgg, Bl. 0022.

Adventisten noch eifriger bestrebt, diesen Lehren nachzukommen. In vielen Ländern geben sie Gelegenheit zur Gruppenausbildung für Erste Hilfe, Sanitätsdienst und andere Art von Wohlfahrtsarbeit, wodurch die Gemeindeglieder befähigt werden, den Verwundeten, Kranken und Bedürftigen den wirkungsvollsten Beistand zu leisten – einen Dienst, den sie ihren Mitmenschen und ihrem Lande aus Gewissensgründen schuldig zu sein glauben. Wenn ihr Land sie ruft, sind Siebenten-Tags-Adventisten stets willig und bereit, dem geforderten Dienst in Treue nachzukommen, sofern dieser nicht die Ausbildung für und die Teilnahme an Kampfhandlungen einschließt, die verursachen können, daß Menschen ihr Leben verlieren. Sie zögern nicht, ihr Leben einzusetzen; sie scheuen nur den Ungehorsam Gott gegenüber. Und sie glauben, daß sie ihrer christlichen Gewissensüberzeugung zuwider handeln, wenn sie Menschenleben vernichten. Dieselben heiligen Apostel, die sie lehren, für Regenten zu beten, lehren sie auch, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, wenn ein Konflikt zwischen beiden eine Entscheidung erfordert. In der Tat wissen sie nicht, wie sie ihrem Lande in aufrichtiger Treue dienen können, wenn sie nicht an erster Stelle ihrem Gott gegenüber treu sind.“

### 3. Fortgang der Militarisierung 1961–1990

Am 13. August 1961 begann die Abriegelung Ost-Berlins und der „Mauer“-Bau – es war ein tiefer und folgenschwerer Einschnitt in das Leben aller DDR-Bürger.

3.1. Diese Weichenstellung war mit einer weiter fortschreitenden Militarisierung der Gesellschaft verbunden. Noch im August 1961 wurde zunächst das FDJ-Aufgebot: „Der Friede muß bewaffnet sein“ ausgerufen, das zur „freiwilligen“ Ableistung eines zweijährigen Wehrdienstes aufrief. Trotz des damit verbundenen Drucks und einschließlich des Ausschlusses von Bildungseinrichtungen, war das Ergebnis eher dürftig. In einer großen Propagandaaktion wurde gegen alle Formen des Pazifismus polemisiert.<sup>44</sup>

3.1.1. Diese im Überblick:<sup>45</sup> a) 25. August 1961 wird der 24jährige Günter Litwin als erste Flüchtling an der Mauer erschossen. b) 15. Sept. 1961 Umbenennung der Deutschen GP in „Grenztruppen der DDR“ und Unter-

<sup>44</sup> Ehrhard Neubert: Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989, S. 187.

<sup>45</sup> Klaus Schroeder: Der SED-Staat. Geschichte und Struktur der DDR, S. 150f.

stellung unter das Ministerium für Nationale Verteidigung. c) 20. Sept. Die Volkskammer verabschiedet „Gesetz zur Verteidigung der DDR“, das im Krisenfall eine Inpflichtnahme der gesamten Bevölkerung vorsah. d) 20. Sept. 1961 Schusswaffengebrauch wurde in einer Lagebesprechung des Politbüros präzisiert: „Gegen Verräter und Grenzverletzer ist die Schußwaffe anzuwenden.. Es sind solche Maßnahmen zu treffen, daß Verbrecher in der 100m-Sperrzone gestellt werden können. Beobachtungs- und Schußfeld ist in der Sperrzone zu schaffen“.<sup>46</sup>

3.1.2. Am 24. Jan. 1962 schließlich Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Jetzt war sich die SED ihrer Jugend sicher, so konnte sie die „Freiwilligkeit“ endlich aufheben. Das Wehrdienstgesetz bot keinerlei Möglichkeit der Verweigerung aus Gewissengründen – auch nicht für Theologiestudenten oder andere kirchliche Berufe.<sup>47</sup> Dennoch kam es zu Wehrdienstverweigerungen. Erwin Wilkens (1962) spricht von „überraschend großer Zahl von Wehrdienstverweigerern“, Bernd Eisenfeld (1978) beziffert die Wehrdienstverweigerer zwischen 1962 und 1964 auf ca. 3.000, Otto Luchterhandt (1993) nennt die Zahl 3.300.<sup>48</sup>

Auf die überraschende Fälle von Verweigerungen des Wehrdienstes musste die Regierung reagieren, was unterschiedliche Folgen hatte. Neubert schreibt:<sup>49</sup> „Die meisten Verweigerer waren evangelische Christen, Theologiestudenten und Auszubildende. Die SED führte zunächst einen Propagandafeldzug zur Einschüchterung der Verweigerer. Wehrdienstverweigerung und Pazifismus wurden als staatsfeindlich und konterrevolutionär bezeichnet. Auch die Ost-CDU sah im Pazifismus eine Parteinahme für die ‚Kriegskräfte‘. In der Praxis aber hielt sich die SED mit einer generellen Strafaktion zurück. Bis zur Einführung der Baueinheiten im September 1964 wurden allerdings zehn Verhaftungen von Wehrdienstverweigerern bekannt.. Offenbar befürchtete die SED, auch mit Zwangsmaßnahmen das Problem nicht lösen zu können.“

So berichtet z.B. Georg Meusel vor der Enquete-Kommission:<sup>50</sup> „Unmittelbar nach Einführung der Wehrpflicht in der DDR verweigerte ich 1962 den Wehrdienst, ohne daß mir daraufhin etwas passierte.“ Offenbar hatten die Militärrichter vor dem Herbst 1964 noch einen breiten Ermessungsspiel-

<sup>46</sup> A.a.O., S. 151.169.

<sup>47</sup> Enquete- Band VII/, S. 78.

<sup>48</sup> Detlef Pollack: Kirche in der Organisationsgesellschaft, S. 195, Anm. 168.

<sup>49</sup> Ehrhard Neubert: Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989, S. 191.

<sup>50</sup> Enquete-Kommission Band VII/, S. 221.197.

raum, denn das Strafmaß der Verurteilten bewegte sich zwischen acht Monaten Bewährungsstrafe und achtundzwanzig Monaten Gefängnisstrafe.<sup>51</sup> Unter diesen ersten Verweigerern zwischen 1962–1964, zwischen der Einführung der Wehrpflicht und der Aufstellung von Baueinheiten, befand sich nach meinen Recherchen *kein STA*.

3.1.3. Jetzt, nach Abriegelung West-Berlins, musste Farbe bekannt werden, jetzt war ein Ausweichen der Werbung in Oberschule, EOS, Betrieb und bei der Studienbewerbung nicht mehr möglich. Familien konnten um der Kinder willen nicht mehr fliehen, junge Männer konnten sich der Wehrpflicht kaum mehr durch Flucht entziehen.

## 3.2. Die STA und Einführung der Wehrpflicht

3.2.1. Unmittelbar nach Verkündigung der allgemeinen Wehrpflicht am 24. Januar 1962 fand in Ost-Berlin eine Predigertagung statt, in der es zu einer erregten Stellungnahme kam. Die jüngeren Prediger sprachen von Ablehnung des Waffendienstes und baten die Gemeinschaftsleitung um Verständnis und um eine Eingabe an die Regierung. Die Älteren hatten stärker das 4. Gebot im Blick, die Jüngeren die Waffenfrage: „Du sollst nicht töten.“ Das Hauptargument von Seiten der Gemeinschaftsleitung war aufgrund der bitteren Erfahrungen unter Kaiser und Hitler, dass unter den Kommunisten schon gar kein Entgegenkommen zu erwarten sei. In der Einführung „Zum Weg des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR“ unter dem Titel „Nach-Denken“ von Ulrich Schröter und Helmut Zeddies finden sich die bedenkenswerten Worte:<sup>52</sup> „Ohne ihre Vergangenheit sind Menschen nicht zu begreifen. Sie sind durch ihre Geschichte geprägt; darum können sie sich auch ihrer Vergangenheit nicht entziehen. Sie gehört zu ihrer Identität. Auch die Kirche hat ihre Geschichte. Nur mit ihr und nicht ohne sie ist sie zu verstehen. Sie kann sich ihrer Vergangenheit nicht entziehen. Wer Vergangenheit verdrängt, kann die Gegenwart nicht begreifen und wird kaum fähig sein, Zukunft zu gestalten.“

Die älteren Brüder empfanden die Haltung der Jungen als Kritik und vielleicht sogar als Verurteilung, was es aber auf keinen Fall sein sollte. Doch wir Jungen hatten auch unsere Geschichte, hatten wir doch den Zusammenbruch des Großdeutschen Reiches erlebt und teilweise erlitten, hatten erfahren, wie Autoritäten stürzten. Nach dem zweimaligen Ringen um die Wehr-

<sup>51</sup> Koch, Uwe/Eschler, Stephan: Zähne hoch Kopf zusammenbeißen, S. 21.

<sup>52</sup> Hg. Ulrich Schröter und Helmut Zeddies: Nach-Denken, S. 9.

frage im Kaiserreich (1. Weltkrieg) und im Dritten Reich – mit der kurzen Zwischenzeit Weimarer Republik, in *der wir Besserung versprochen* – standen wir jungen Pastoren nun erneut vor dieser Problematik und Anfechtung.

3.2.2. Reaktion der Gemeinschaftsleitung in der DDR: Wohl daraufhin fand bereits am 30. Januar ein Gespräch des Vorstehers der Gemeinschaft der STA in der DDR in der Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen statt. Und am 21. Febr. 1962 wurde vom Ausschuß der Gemeinschaft die mündliche Erklärung in einer Eingabe an die Regierung schriftlich bestätigt.<sup>53</sup>

---

<sup>53</sup> Archiv Friedensau [B 4786, 184ff.): Die in der Eingabe nach Verkündigung der Wehrpflicht erwähnte Erklärung vom 13.3.61

E r k l ä r u n g

Als Ausschuß der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in der Deutschen Demokratischen Republik fühlen wir uns veranlaßt, folgende Erklärung abzugeben:

Wir als Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten berufen uns allein auf die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments als Grundlage unseres religiösen Bekenntnisses und stehen daher auf dem Boden der urchristlichen Lehre und des urchristlichen Verständnisses des Evangeliums. Deshalb bejahen wir auf Grund von Röm. 13 die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik als unsere Obrigkeit und schaffen am Aufbau unseres Arbeiter- und Bauernstaates mit. Wir begrüßen es, daß die Deutsche Demokratische Republik unseren Gemeindegliedern bei ihrer Arbeit in der Produktion und anderweitig Glaubens- und Gewissensfreiheit zusichert. In Fürbitte gedenken wir nach 1. Tim. 2 unserer Obrigkeit. Da wir vom Evangelium Jesu Christi her nach 2. Kor 5 die Versöhnung mit Gott und unter den Menschen in Wort und Tat zu bezeugen haben, lehnen wir jede kriegerische Auseinandersetzung ab und unterstützen daher die Friedensbestrebungen der DDR, die der Verständigung unter den Völkern dienen sollen. Aus Gewissensgründen sind auch wir gegen jegliche Anwendung von Atomwaffen und kriegerischen Massenvernichtungsmitteln und befürworten ebenso eine vollständige Abrüstung aller Staaten. Im Namen des Ausschusses der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in der Deutschen Demokratischen Republik,

gez: F. Hambrock

Das Antwortschreiben der Regierung:

Sehr geehrter Herr Hambrock!

Herzlichen Dank möchte ich Ihnen und in Ihrer Person der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten im Auftrage von Herrn Staatssekretär Seigewasser sagen für die übersandte E r k l ä r u n g , die von großer Wichtigkeit für das Verhältnis Ihrer Religionsgemeinschaft zu unserem Arbeiter- und - Bauern-Staat ist.

gez. Flint

An die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, 21. Februar 1962

Staatssekretär für Kirchenfragen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Unter Bezugnahme auf die Unterredung unseres Vorstehers Herrn [...] im Staatssekretariat für Kirchenfragen am 30.1. d. J. über das in der 21. Sitzung der Volkskammer beschlossene „Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht“ bestätigen wir die mündlich gegebene Erklärung und fassen sie folgendermaßen zusammen: Gemäß unserer „Erklärung vom 13.3.1961“ an die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Staatssekretariat für Kirchenfragen, wiederholen wir erneut, daß unsere Haltung als Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in der DDR zur Regierung der Deutschen Demokratischen Republik nach unserem urchristlichen, allein auf die Bibel gegründeten Bekenntnis auf Grund von Römer 13 und Titus 3,1-2 bestimmt wird. Wir dienen ihr als einer Ordnung Gottes um unseres Gewissens willen und aus Liebe zum Guten und unterstützen sie bei der Ausübung ihrer gesetzlichen Funktionen. Gemäß den Anweisungen Jesu Christi erachten wir es als unsere Pflicht, nach besten Kräften zum Wohle aller am Aufbau in unserem Staate mitzuwirken. Unser Dienst an den Mitmenschen kennt keine weltanschaulichen Grenzen. Eine Anzahl unserer Prediger und Gemeindeglieder helfen tatkräftig u.a. in der Volkssolidarität und im Nationalen Aufbauwerk mit, zum Teil mit hoher Aufbaustundenzahl. Wir befolgen das Gesetz Gottes in der biblischen Form der Zehn Gebote nach 2. Mose 20,2-17 und halten uns in unserem Alltagsleben an die Lehren Jesu Christi. Um diese Gebote der Nächstenliebe auch durch Mithilfe im staatlichen Leben zu erfüllen, stehen nahezu 1000 unserer jüngeren und älteren Gemeindeglieder im Dienst des Deutschen Roten Kreuzes. Andere sind Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren. Besondere Leistungen weist die Gemeinde Friedensau, Kreis Burg, Bezirk Magdeburg, auf, deren Einwohner ausschließlich Glieder unserer Gemeinschaft sind. Der DRK-Zug an unserem Predigerseminar Friedensau, der seit 1953 bis heute 448 DRK-Gesundheitshelfer ausgebildet hat, zählt zu den besten im Bezirk Magdeburg, und die Freiwillige Feuerwehr Friedensau war mehrere Male Kreissieger und erwarb die Wanderfahne. (Leistungen in NAW 1961: Geschaffener Wert je Einwohner über 15 Jahre DM 90,15; die erste Listensammlung der Nationalen Front 1962: Spende je Einwohner DM 1,08. Die Sammlungen für die Volkssolidarität zählen zu den besten im Bezirk Magdeburg). In der Nachfolge Jesu und aus Gehorsam gegenüber den Zehn Geboten feiern wir den *siebenten Tag der*

*Woche, den Samstag oder Sabbat, als heiligen Ruhetag* (2. Mose 20,8-11) und enthalten uns an diesem Tage der Arbeit, verrichten aber jederzeit freudig, wo es gilt, Leiden zu vermindern oder Not zu beheben, Werke der Notwendigkeit und Barmherzigkeit. *Auch unseren zum Wehrdienst einberufenen Gemeindegliedern bleibt die Heiligung des Samstages als Ruhetag ein Gewissensanliegen.* Um des Gebotes willen „Du sollst nicht töten“ haben wir uns immer wieder zur Förderung und Erhaltung des Friedens in der Welt eingesetzt. [...] Aus Gehorsam gegen das göttliche Gebot und auf Grund neutestamentlicher Erkenntnis sehen wir es in jeder Lebenslage als unsere selbstverständliche Christenpflicht an, uns in Notfällen selbst unter Einsatz unseres eigenen Lebens zur Rettung von Menschenleben und zur Heilung von Wunden einzusetzen. Es ist daher unser Anliegen, daß unseren Gemeindegliedern, soweit sie *Gewissensbedenken gegen Anwendung von Waffengehalt* zum Schutze des Friedens haben, bei der Ableistung des Wehrdienstes eine Verwendung im Sanitätsdienst oder ähnlichen nach § 11 Abs. 1 des „Wehrpflichtgesetzes“ und § 14 Abs. 1 der „Musterungsordnung“ ermöglicht wird und sie entsprechend ihrer religiösen Überzeugung den Geboten Gottes gehorchen können.

Im Namen des Ausschusses der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in der Deutschen Demokratischen Republik

(mit Unterschrift gezeichnet): W. E.

3.2.3. So leisteten die ersten gezogenen jungen Adventisten den Wehrdienst und sprachen den Eid. Es ist mir aus der Zeit zwischen 1962 und 1964 bis zur Einrichtung Bausoldaten-Einheiten kein Wehrdienstverweigerer aus den Reihen der STA bekannt geworden. Ein Musterungsvorgang aus Bautzen liegt mir aus dieser Zeit vor und zeigt die Gewissenprobleme auf.<sup>54</sup>

Rat des Kreises Bautzen – Kirchenfragen – 6.3.1962

Der Jugendliche [...], STA

„Auf Grund meiner Glaubensüberzeugung als Mitglied der Glaubensgemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten“ erkenne ich die Regierung der DDR als eine von Gott eingesetzte Regierung an. Die Bibel, die ich als Gotteswort achte, sagt mir dies. Ich versuche deshalb auch, den Anordnungen und Erlassen unserer Regierung nach bestem Wissen und Kräften folge zu leisten und ein treuer Diener des Staates zu sein. Durch mein Gewissen bin ich aber auch an Gottes heilige Gebote gebunden. Mein Leben, danach zu führen und Gott gehorsam zu sein. Als STA halte ich den Ruhetag Gottes,

<sup>54</sup> Sächs. Hauptarchiv Nr. 29708.

wie es in der Bibel steht ein. Ebenso verpflichtet mich mein Gewissen das Gebot Gottes „du sollst nicht töten“, zu halten. Aus diesem Grunde kann ich an keinen Kampfhandlungen teilnehmen. Es ist mein innerstes Anliegen, daß ich Leben erhalte und den Frieden bewahre. Aber nicht, daß ich mit der Waffe töte und Leben vernichte. Daher bitte ich Sie, mich an einer Stelle einzusetzen, wo ich dem Staat dienen kann, ohne mein Gewissen zu belasten. Dort will ich gern und freudig meine Kraft und auch mein Leben einsetzen.“

In einer Aussprache brachte der Jugendl. Kirsch zum Ausdruck, daß er bereit sei, im Frieden 18 Monate Wehrdienst in der NVA zu leisten.

3.3. Ersatzdienst wird *doch* unter dem Kommunismus möglich. Die Regierung schafft als einziges Land des Warschauer-Vertrages (Pakts) einen waffenlosen Dienst innerhalb der NVA (Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 7. September 1964 (Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 11 vom 16. September 1964).

3.3.1. Am 7. Sept. 1964 „Anordnung [...] über die Aufstellung von Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung. Der Dienst [...] ist Wehersatzdienst. Er wird ohne Waffe durchgeführt.“ §1 (2). Der Dienst dauerte 18 Monate.

Peter Joachim Lapp meinte in seinem Vortrag vor der Enquete-Kommission (II/3,1956), dass „erst auf Drängen der beiden großen Kirchen in der DDR sich die SED-Führung im Jahre 1964 zur Einführung eines waffenfreien Wehrdienstes („Wehersatzdienstes“) innerhalb der NVA entschloß“. Die Regelung trat rückwirkend für den 1. Sept. 1964 in Kraft. Das Gesetz sollte „die Einbindung derjenigen jungen Männer in die Armee gewährleisten (sollten), die den Einsatz mit der Waffe ‚aus religiösen Anschauungen oder ähnlichen Gründen‘ ablehnten. Von einem zivilen Ersatzdienst konnte jedoch keine Rede sein. Die Bausoldaten waren fest in das militärische System eingebunden und hatten ein Gelöbnis auf Staat und Partei abzulegen; sie erfüllten Aufgaben, die z.T. auch militärische Relevanz hatten. In vielen Fällen mußten die Bausoldaten erhebliche Behinderungen und Einschränkungen in ihrer beruflichen Karriere hinnehmen. Überdies gab es keine öffentliche Information über die Möglichkeit, Bausoldat zu werden, Man erfuhr es nur durch Betroffene oder die Kirchen.“<sup>55</sup> Im Wehrdienstgesetz vom 25. März 1982 fand sich ein kurzer Hinweis auf die Baueinheiten im Kapitel 5.<sup>56</sup>

<sup>55</sup> Enquete-Kommission, Bd. I, S. 256; Uwe Koch, Stephan Eschler: Zähne hoch Kopf zusammenbeißen, S. 11: Allgemeines Ausbildungsziel:

Vorgesetzte der Bausoldaten waren gemäß „Anordnung“ der NVR „bewährte Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere“ der NVA. Diese hatten – wenigstens zum Teil – in den Baueinheiten eine Art Strafdienst zu leisten, d.h. die betreffenden Vorgesetzten waren in die Baueinheiten strafversetzt worden. Entsprechend entwickelte sich das Binnenklima. Belegt sind viele Fälle von Übergriffen.<sup>57</sup> Aus dem Zeugnis eines Bausoldaten: „Die Vorgesetzten waren, bis auf wenige Ausnahmen, zu uns strafversetzt und sollten sich bei uns bewähren. Was sie nicht selten bewog, die Dienstvorschriften schon mal etwas eigenwillig auszulegen.“<sup>58</sup>

1. Das Ziel der Ausbildung besteht darin, die Angehörigen der Baueinheiten im Bereich des MFNV zu erziehen: - zur Ergebenheit gegenüber der DDR, dem einzig rechtmäßigen deutschen Staat, zur SED und zu ihrem Gelöbnis; - Im Geiste der brüderlichen Freundschaft zu allen Völkern des sozialistischen Internationalismus und zum Haß gegen den Imperialismus; - zum sozialistischen Bewußtsein, zu straffer Disziplin und Ordnung; - zu solchen Fähigkeiten wie Ausdauer, initiativreiches Handeln und persönlicher Verantwortung.

2. Dieses Ziel ist zu erreichen durch: -zielstrebige Durchsetzung einer straffen Disziplin und Ordnung im gesamten #Erziehungs-, Ausbildungs- und Arbeitsprozeß, Entwicklung der Masseninitiative der Angehörigen der Baueinheiten zu hohen Arbeitsleistungen und im staatspolitischen Unterricht und der Ausbildung, Entwicklung einer wirksamen kultur-erzieherischen Tätigkeit, enge Verbindung des staatspolitischen Unterrichts und der politischen Massenarbeit mit den zu erfüllenden Aufgaben; - straffe, organisierte und ununterbrochene Leitung der Arbeitseinsätze und der Ausbildung durch die Kommandeure, zielgerichtete Planungen, konkrete Aufgabenstellung, vorbildlich organisierte mit hohem Niveau durchgeführte Arbeitseinsätze und Ausbildung und maximale Ausnutzung der vorhandenen Arbeits- und Ausbildungszeit; - gute Vorbereitung der Ausbilder durch die Vorgesetzten; - Wahl der zweckmäßigsten Arbeits- und Ausbildungsmethoden und Nicht-zulassen von Erleichterungen und Schablonen in der Ausbildung, - Durchsetzung einer straffen Disziplin und Ordnung entsprechend den Forderungen der DV bei gleichzeitiger Entwicklung der kollektiven Erziehung in der Gruppe.

<sup>56</sup> Wehrdienstgesetz und angrenzende Bestimmungen. Staatsverlag der DDR Berlin 1983, S. 48f.

5. Bekanntmachung über den Dienst, der der Ableistung des Wehrdienstes entspricht, vom 25. März 1982 (GBl. I Nr. 12 S. 268): Auf Grund von Beschlüssen des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik entspricht der Dienst a) im Ministerium für Staatsicherheit, b) in den kasernierten Einheiten des Ministeriums des Innern, c) in der Zivilverteidigung (soweit die Dienstlaufbahnordnung-UV gilt), d) in den Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung nach § 2 Abs. 3 des Wehrdienstgesetzes vom 25. März 1982 (GBl. I Nr.12 S.221) der Ableistung des Wehrdienstes.

<sup>57</sup> Enquete-Kommission Band II/3, S 1957.

<sup>58</sup> Lothar Reiche (Hg.): Als Adventist in der DDR, S. 196.

3.3.2. Im November 1964 wurden erstmals 220 Wehrpflichtige zum Dienst in den Baueinheiten herangezogen. Nach der Enquete-Kommission<sup>59</sup> haben allein bis 1980 rund 4.500 Bausoldaten den waffenlosen Dienst absolviert. Klaus Schroeder spricht von ca. 15.000 Bausoldaten, die von 1964 bis 1989 den „Wehrdienst ohne Waffe“ ableisteten.<sup>60</sup> Bernd Eisenfeld; Mitarbeiter der Berliner „Gauck-Behörde“, rechnet mit 17.000 bis 22.000.<sup>61</sup> Etwa jeweils 500 bis 600, nach anderen Angaben bis zu 900 „Bausoldaten“ sind im Mai bzw. November eines Jahres zur NVA eingezogen worden. Innerkirchlichen Schätzungen gingen in den achtziger Jahren davon aus, daß es zwischen 1000 und 1500 Bausoldaten gab, die ständig in den Kasernen waren.<sup>62</sup> Als Symbol trugen die Bausoldaten auf den Schulterklappen ihrer Uniform einen Spaten, anfänglich golden später silbern. Sie wurden deshalb auch als „Spatis“ angesprochen. Die Bausoldaten waren neben anderem „die in Studium und Beruf wegen mangelnden sozialistischen Bewußtsein Zurückgesetzten“.<sup>63</sup> Ilko-Sascha Kowalszuk berichtet:<sup>64</sup> „1987/88 gab es meines Wissens nach den ersten Fall eines Bausoldaten, der trotzdem an einer Technischen Universität Ilmenau studieren durfte. Dies belegt, dass über 20 Jahre ehemalige Bausoldaten von einem Direktstudium ausgenommen waren. Über Betriebsdelegierung konnten manche noch ein Fernstudium absolvieren. Außerdem wurden Bausoldaten durchweg sehr spät eingezogen oft erst kurz vor Vollendung des 26. Lebensjahr; danach verblieb ihnen kaum noch Zeit sich für ein Studium zu bewerben. Meist besaßen sie schon Familie. Die eigentlichen Opfer hierbei waren die Frauen und Kinder. Petra G., 27 Jahre, verheiratet, 4 Kinder schildert einige ergreifende Situationen

<sup>59</sup> Enquete-Kommission Band VII/1, S. 78.

<sup>60</sup> Klaus Schroeder: Der SED-Staat. Geschichte und Struktur der DDR, S. 454: Ein Fremdkörper in der NVA blieben die ca. 15.000 Bausoldaten, die von 1964 bis 1989 ihren „Wehrdienst ohne Waffe“ ableisteten. [...] Der Anteil junger Männer, die sich zur Verweigerung des Waffendienstes entschlossen und damit vielfältige gesellschaftliche und berufliche Diskriminierungen auf sich nahmen, stieg in den achtziger Jahren sprunghaft an. 1989 bestand sogar ein „Stau“ von 12000 nicht einberufenen Personen.

<sup>61</sup> Uwe Koch, Stephan Eschler: Zähne hoch Kopf zusammenbeißen, S. 18.

<sup>62</sup> A.a.O., S. 107.

<sup>63</sup> Enquete-Kommission. Band II/1 Macht, S. 114.

Rainer Eppelmann: „Was wußte man in der DDR von denjenigen, die nun tatsächlich ihre Erfahrungen mit den politischen, geistigen und psychosozialen Unterdrückungsmechanismen der SED-Diktatur gemacht hatten? Ich denke an die politischen Gefangenen, die Wehrdienstverweigerer und Bausoldaten, die in Studium und Beruf wegen mangelnden sozialistischen Bewußtseins Zurückgesetzten [...]“

<sup>64</sup> Enquete-Kommission. Band VII/2, S. 1262, Anm. 197.

u.a.:<sup>65</sup> „Nachdem der Vati 5 Monate bei der NVA war, erkrankte unser „Großer“ (4 Jahre damals) psychisch. Er weinte nachts und hatte Angst. Daß ich auch noch weggehen könnte. Sobald abends die Vorsaaltür ging und jemand, mußte gar nicht ich sein, die Treppe hinunter ging, rief erschrocken, ob ich noch da war. Nachdem er abends im Bett war, konnte ich nicht mehr in den Keller oder Garten gehen. Ich war mit ihm in ärztlicher Behandlung. Doch Medikamente beruhigen nur, die Ursache war noch die gleiche.“ Als ihr Mann Weihnachten Urlaubssperre bekam: „An diesem Abend brach mein innerer Halt zusammen. Dies war auch die einzige Nacht, wo ich geweint habe (dafür entsprechend lang). Da ich im 7. Monat schwanger war, versuchte ich, mich zusammenzureißen, um keine Fehlgeburt heraufzubeschwören. Soweit wollte ich es nicht haben. Es fiel mir schwer. Am Morgen stand ich mit verquollen Augen auf.“

Gerd Poppe: „... als ich schon 34 Jahre alt war“,<sup>66</sup> wurde er noch als Reservist für ein halbes Jahr als Bausoldat eingezogen. Über die Bausoldaten wurden in den regulären Einheiten, in denen Bausoldaten dienten, bewusst üble Gerüchte verbreitet, damit es trotz Verbot zu keinen Kontakten kommen sollte: Bausoldaten sind Schwule und Knastis. Kam es dann doch mal zum Kontakt, wunderten sich oftmals die anderen Soldaten, dass wir eigentlich doch ganz normal waren.<sup>67</sup> Bausoldaten, die in Prora dienten, schrieben in einem Brief zur Friedensdekade 1984.<sup>68</sup> „Mir passierte genau die Verkehrung von dem Anliegen, das viele von uns hatten, als sie zu den Bausoldaten gingen. Wir wollten doch etwas Verantwortliches für den Frieden tun und sind verantwortungslos gemacht worden.“

Ein Adventist schreibt zur Sinnfrage:<sup>69</sup> In einem der ersten Briefe aus Waldsiedersdorf schrieb ich: „Man staunt nur so über den Arbeits- und Planungsstil bei der NVA. Hier zählt nicht, wer was kann oder weiß, sondern wer ein paar Sterne mehr hat oder Vorgesetzter ist. Und da ja keinen etwas angeht, was mit den Arbeitskräften angestellt wird und was effektiv rauskommt, hört man haarsträubende Sachen von unsinnigen Aktionen. Ansons-

<sup>65</sup> Uwe Koch, Stephan Eschler: Zähne hoch Kopf zusammenbeißen, Dokument 34, S. 155ff.

<sup>66</sup> Enquete-Kommission. Band VII/1, S. 287: „Erwähnen möchte ich jetzt noch das halbe Jahr bei den Bausoldaten, was mir angetan wurde, als ich schon 34 Jahre alt war. Es gab in der Zeit zwei Jahrgänge, die als Reservisten ein halbes Jahr eingezogen worden sind. Später hat man sich von dieser Praxis wieder verabschiedet.“

<sup>67</sup> Lothar Reiche (Hg.): Als Adventist in der DDR, S. 196.

<sup>68</sup> Uwe Koch, Stephan Eschler: Zähne hoch Kopf zusammenbeißen, Dokument 32, S. 143.

<sup>69</sup> Lothar Reiche (Hg.): Als Adventist in der DDR, S. 191.

ten ist auch nichts da, was man braucht (sozialistische Materialwirtschaft), vor allem keiner, der sich um etwas kümmert.“

3.3.3. Baueinsatz an militärischen Objekten wurde zur Anfechtung für den Nichtkämpferstandpunkt. In den 60er und 70er Jahren wurden Bausoldaten schwerpunktmäßig vor allem bei Straßen-, Verkehrs-, Verteidigungs- und sonstigen militärischen Bauten/Anlagen (Flugplätzen) eingesetzt, darüber hinaus bei der Beseitigung von NVA-Übungsschäden.<sup>70</sup> Dieser Dienst in und an militärischen Objekten bereiteten nicht wenigen Bausoldaten Gewissensbelastung. So wurde die Forderung nach einem echten Zivildienst immer lauter. Es gab aber auch – wenn nötig – Verwendung im zivilen Sektor besonders in der letzten Zeit der DDR. Seit 1973 wurden die Bausoldaten immer seltener zum Bau von militärischen Anlagen herangezogen. Bausoldaten sollten, wie es der Name verrät, in der Hauptsache bauen. Sie wurden auf zivilen Großbaustellen, in Fabriken, bei der Deutschen Reichsbahn eingesetzt oder anderweitig als Arbeitskräfte verliehen. Oft hatten sie besonders schwere und schmutzige Arbeiten zu erledigen. Die Entlohnung floss in die Armeekasse. Der einzelne Bausoldat erhielt monatlich etwa 150 Mark an Wehrosold. Jede Einheit wurde, wie alles in der DDR, mit Planvorgaben an das Klassenziel erinnert.<sup>71</sup>

Koch/Eschler periodisieren die Zeit des Wehrrersatzdienstes in der DDR:<sup>72</sup> Es „... lassen sich, grob unterteilt, drei Phasen erkennen. In einer ersten Phase (1964–1973) waren die Bausoldaten in Baupionierbataillonen zusammengefasst und als konzentrierte Einheiten stationiert. In einer zweiten Phase (1974–1982) wurden die Bausoldaten aus den Baupionierbataillonen herausgelöst, dezentralisiert in kleinen Gruppen stationiert und teilweise als Hilfskräfte in rückwärtigen Diensten der Armee eingesetzt. In der dritten Phase (1983 bis zur Auflösung der Baueinheiten) wurden die Bausoldaten wieder zu größeren Gruppen zusammengefasst und zunehmend zu Arbeitsleistungen in Industriebetrieben und auf Großbaustellen herangezogen. Die sprunghafte Zunahme der Bausoldaten seit 1983 zwang die NVA wieder zur Zusammenfassung. Durch Aufsplitterung der Baueinheiten in Kleingruppen seit Mitte der siebziger Jahre verebten Aktivitäten gegen den Einsatz für militärische Zwecke und nach Sozialen Friedendienst. Die erneute Umstrukturierung Anfangs der 80er Jahre war zugleich verbunden mit einer Verstärkten Observierung der Bausoldaten durch das MfS. Ab Anfang der acht-

<sup>70</sup> Enquete-Kommission Band II/3, S. 1957.

<sup>71</sup> Lothar Reiche (Hg.): Als Adventist in der DDR, S. 196.

<sup>72</sup> Uwe Koch, Stephan Eschler: Zähne hoch Kopf zusammenbeißen, Dokument 34, S. 17.

ziger Jahre wurden Bausoldaten mittels eines Rasterbogens generell erfasst und jeder von ihnen geriet in die Optik des Überwachungsdienstes. Wer den „Spaten“ trug – aus was für Gründen auch immer – war von nun an „ein Fall für die Firma“.<sup>73</sup>

3.3.4. Nicht wenige Bausoldaten der ersten Durchgänge weigerten sich, das Gelöbniß abzulegen. Sie wandten sich mit Erklärungen und Aufrufen an die zumeist kirchliche Öffentlichkeit.<sup>74</sup> Vereinzelt geschah es auch noch in den späteren Jahren, so ein Adventisten am 1986:<sup>75</sup>

G e l ö b n i s

ICH GELOBE: Der Deutschen Demokratischen Republik, meinem Vaterland, allzeit treu zu dienen und meine Kraft für die Erhöhung ihrer Verteidigungsbereitschaft einzusetzen. ICH GELOBE: Als Angehöriger der Baueinheiten durch gute Arbeitsleistungen dazu beizutragen, daß die Nationale Volksarmee an der Seite der Sowjetarmee und der Armeen der mit uns verbündeten sozialistischen Länder den sozialistischen Staat gegen alle Feinde verteidigen und den Sieg erringen kann. ICH GELOBE: Ehrlich, tapfer, diszipliniert und wachsam zu sein, den Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten, ihre Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen und die militärischen und staatlichen Geheimnisse immer streng zu wahren. ICH GELOBE: Gewissenhaft die zur Erfüllung meiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, die gesetzlichen und militärischen Bestimmungen zu erfüllen und überall die Ehre unserer Republik und meiner Einheit zu wahren.

So berichtete Rainer Eppelmann vor der Enquete-Kommission: weil ich „das Gelöbniß nicht zusichern konnte, bin ich für acht Monate im Gefängnis gewesen. Vorher plus eineinhalb Jahre Bausoldatenzeit“.<sup>76</sup>

#### 3.4. Die weitere gesellschaftliche und militärische Entwicklung in der DDR

3.4.1. Anfang 1968 wurde der Entwurf zu einer neuen Verfassung der DDR den Bürgern vorgelegt. Dies „war notwendig geworden, da Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit sich im Laufe der Jahre so weit

<sup>73</sup> A.a.O., S 68f. S. 70 Dokument 14: Anforderungsbild zur Werbung eines IM innerhalb der Bausoldaten. S. 103: Dokument 25: Erfassungsbogen – Anhang 8 und 9.

<sup>74</sup> Enquete-Kommission Band VII/1, S. 78.

<sup>75</sup> BSTU XX/4-647, Bl. 017/018. Straftat gemäß § 257 (2) StGB durch einen Bausoldaten. „Durch den Bausoldaten [geschwärzt] wurde am 9.11.1986 der Befehl zum Einrücken [...] zur Ableistung des Gelöbnisses als Bausoldat als einzigem Angehörigen der Einheit nicht ausgeführt.“

<sup>76</sup> Enquete-Kommission. Band VII/1, S. 290.

auseinander entwickelt hatten, daß sie stellenweise nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen waren“.<sup>77</sup> Der Verfassungsentwurf löste eine breite Diskussion in den Kirchen und Freikirchen aus. Dem kirchlichen Handeln wurde jegliche Rechtsgrundlagen, wie sie die Kirchen in der Verfassung von 1949 noch besessen hatten, beraubt. Religionsausübung wurde im Individualrecht verankert. Jeder Bürger besitzt zwar das Recht „sich zu einem religiösen Glauben zu bekennen und religiöse Handlungen auszuüben“ (Artikel 38, Absatz 1), doch die Religionsgemeinschaften haben „ihre Angelegenheiten und ihre Tätigkeit in Übereinstimmung mit der Verfassung und den gesetzlichen Bestimmungen der DDR zu ordnen und durchzuführen“. Die neue sozialistische Verfassung der DDR wurde in einem Volksentscheid am 6.4.68 beschlossen und trat am 9.4.1968 in Kraft

3.4.2. Weitere militärische Entwicklung in der DDR: a) 21. Aug. 1968 Okkupation der CSSR, b) 10. Sept. 1968 GST erhält als Hauptaufgabe: Wehrerziehung, c) 12.-18. Okt. 1970 Manöver „Waffenbrüderschaft“

### 3.5. Die Ära Erich Honecker.

Am 3. Mai 1971 erklärt Ulbricht seinen Rücktritt als Erster Sekretär des ZK der SED, er bleibt jedoch Staatsratsvorsitzender. Nachfolger als Erster Sekretär wird Erich Honecker. Am 24. Juni 1971 übernimmt Honecker auch den Vorsitz des Nationalen Verteidigungsrates der DDR. „... der neue Erste Sekretär der SED (steuerte) allerdings einen regressiven Kurs. Er war der Mann der Staatssicherheit, und mit seinem Machtantritt vollzog sich auch der Aufstieg Erich Mielkes ins oberste Gremium der Macht.“<sup>78</sup>

3.5.1. Mit der Machtübernahme Honeckers begann eine neuen Welle der Militarisierung:

a) Am 6. Juli 1971 erörtert das Politbüro „Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze zur BRD“.<sup>79</sup> 3. Mai 1974 Bestätigung des Schusswaffeneinsatzes. 1973 registrierten die Sicherheitsorgane insgesamt 3004 Personen, die auf „ungesetzlichem Wege“ die DDR verlassen wollten, unter ihnen 12% Schüler. Es gelang nur 242 Personen die Flucht, die übrigen Personen konnten festgenommen werden.<sup>80</sup> Am 3. Mai 1974 äußerte sich laut Protokoll Erich Honecker: „Überall muß einwandfreies schussfeld gewährleistet werden [...] Nach wie vor muß bei Grenzdurchbruchversuchen von der Schußwaffe rücksichtslos Gebrauch

<sup>77</sup> Detlef Pollack: Kirche in der Organisationsgesellschaft, S. 214.

<sup>78</sup> Stefan Wolle: Die heile Welt der Diktatur, S. 45.

<sup>79</sup> Klaus Schroeder: Der SED-Staat. Geschichte und Struktur der DDR, Seite 213f.

<sup>80</sup> A.a.O., S. 215.

durchbruchsversuchen von der Schußwaffe rücksichtslos Gebrauch gemacht werden, und es sind die Genossen, die die Schußwaffe erfolgreich angewandt haben, zu belobigen“.<sup>81</sup>

b) „Am Abend des 27. September 1974 erfuhren die erstaunten Zuschauer der „Aktuellen Kamera“, dass die Volkskammer die Verfassung der DDR mit Wirkung vom 7.10.1974 ergänzt und verändert hatte,<sup>82</sup> die SED hatte sich von der deutschen Nation verabschiedete.

c) 18. August 1976 Selbstverbrennung von Pfarrer Oskar Brüsewitz.

d) 6. März 1978 Gespräch zwischen Erich Honecker und der evangelischen Kirchenleitung.

e) Ende der 70er Jahre verstärkte sich der Militarisierungstrend nochmals. Ab 1. Sept. 1978 wurde die „Wehrerziehung“ als obligatorisches Unterrichtsfach in den neunten und zehnten Klassen der Polytechnischen Oberschule (POS) eingeführt. Am 1. Juni war Bischof Schönherr darüber unterrichtet worden. „Die Grundsatzdirektive des Ministeriums für Volksbildung legte im Einvernehmen mit dem Minister für Nationale Verteidigung den Unterricht zu ‚Fragen der sozialistischen Landesverteidigung‘ auf jeweils vier Doppelstunden fest. Hinzu kam 12 Ausbildungstage in der Klasse 9 zu jeweils acht Stunden im Lager für die Jungen beziehungsweise der Lehrgang ‚Zivilverteidigung‘ für alle Mädchen sowie für diejenigen Jungen, die nicht an der Wehrausbildung im Lager teilnehmen konnten, im Umfang von zwölf Lehrgangstagen zu jeweils sechs Stunden. Außerdem wurden drei Tage der ‚Wehrbereitschaft‘ durchgeführt. Das Ziel des Maßnahmenkatalogs bestand

<sup>81</sup> A.a.O., S. 216. Matthias Judt (Hg.): DDR-Geschichte in Dokumenten., S. 536:  
25. April 1967

[...] Werter Genosse Hoffmann!

Wie Dir bereits bekannt, verhinderte am 23. April 1967 der Unteroffizier Harald G. [...] unter Anwendung der Schußwaffe die Fahnenflucht des Grenzsoldaten K. Genosse G. zeigte bei dieser Handlung Mut und Entschlossenheit und verhinderte unter Einsatz seines Lebens (K. und G. waren in ein Handgemenge verwickelt, während dem beide jeweils kurzzeitig im alleinigen Besitz einer MPi waren, mit der K. letztendlich erschossen wurde) das Überlaufen eines Verräters zum Klassengegner. Das Mitglied des Politbüros, Genosse Erich Honecker, den wir eingehend über dieses Vorkommnis informierten, hat entschieden, Genossen G. für seine vorbildliche Handlungsweise sofort zum Leutnant zu befördern. Wir bitten Dich, die dazu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und in würdiger Form die Ernennung zum Offizier durch führen zu lassen (G. wurde am 26. April 1967 durch Hoffmann am Sitz des DDR-Verteidigungsministeriums in Strausberg (Berlin) empfangen und zum Unterleutnant (dem untersten Offiziersrang) ernannt, da er nur einen Abschluß der 8. Klasse besaß).

Mit sozialistischen Gruß

<sup>82</sup> Stefan Wolle: Die heile Welt der Diktatur, S. 63.

darin, „die Mädchen und Jungen mit ausgewählten Grundkenntnissen der Landesverteidigung vertraut zu machen und ihre Wehrbereitschaft fördern“. Ab Mai 1981 fand er Wehrkundeunterricht auch in der Klasse 11 statt.<sup>83</sup>

f) 25. Juni 1978 Schreiben der Bischöfe zur Einführung des Wehrkundeunterrichts.

g) 13. Okt 1978 neues Gesetz über die Landesverteidigung. Wirtschaftlicher Vorrang der „bewaffneten Organe“.<sup>84</sup>

h) 13./14. Dez 1979 Erhöhung des Verteidigungshaushaltes

i) Nov. 1980 Erste Friedens-Dekade<sup>85</sup>

### 3.5.2. Gesteigerte Militarisierung auch in den 80er Jahren (1981–1990)

a) 9. Mai 1981 Forderung sozialen Friedendienstes. „Im Mai 1981 stellten junge Christen, die sich zu einer Initiative ‚Sozialer Friedensdienst‘ zusammengeschlossen hatte, die Forderung nach Einführung eines zivilen Ersatzdienstes anstelle des Bausoldatendienstes auf. Die Initiative organisierte eine der umfangreichsten Unterschriftensammlungen in der DDR. Das geschah nicht ohne Risiko, galten solche Sammlungen, [...] doch als staatsfeindlich. Aufgrund der ablehnenden Reaktion des Staates nahm die Zahl der ‚Totalverweigerer‘, die auch den Bausoldatendienst ablehnten, ständig zu. Trotz zahlreicher Inhaftierungen und anderer Schikanen organisierten sie sich als eigenständige oppositionelle Gruppen.“<sup>86</sup>

b) 29. Mai 81 Einführung einer vormilitärischen Ausbildung der Klassen 11 und 12 der EOS.

<sup>83</sup> A.a.O., S. 257f.

<sup>84</sup> §2 (1) Dem Nationalen Verteidigungsrat der DDR obliegt auf der Grundlage und in Durchführung der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer sowie der Beschlüsse des Staatsrates die zentrale Leitung der Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen. Er gewährleistet in Zusammenarbeit mit den anderen staatlichen Organen die Landesverteidigung und trifft die dazu erforderlichen Festlegungen, die für alle staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe, Einrichtungen, Genossenschaften, gesellschaftlichen Organisationen, Vereinigungen und Bürger verbindlich sind. Dazu erläßt er Rechtsvorschriften in Form von Anordnungen und Beschlüssen. (Gesetz über die Landesverteidigung der DDR, Verteidigungsgesetz). In: GBl. I, Nr. 35 vom 19. Oktober 1978, S. 377-380, hier 377f.

<sup>85</sup> Klaus Schroeder: Der SED-Staat, S. 251. „Die evangelische Jugend versuchte, mit ihrer ersten ‚Friedens-Dekade‘ für eine Abrüstung in Ost und West zu werben. Das Motto ‚Frieden schaffen ohne Waffen‘ wertete die SED-Führung als Kritik ihrer ‚Friedenspolitik‘, die eine Ächtung westlicher Rüstung und die Legitimierung entsprechender eigener Anstrengungen verfolgte.

<sup>86</sup> Enquete-Kommission Band I, S. 588. S.a. Ehrhard Neubert: Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989, S. 389f.

- c) 18. Nov. 1981 Zweite Friedensdekade (25. Jan. 1982). Synodaltagung des BEK mit der Forderung nach einem Sozialen Friedensdienst (SoFD).<sup>87</sup>
- d) 25. März 1982 Grenzgesetz.<sup>88</sup>
- e) Gleichzeitig am 25.3.1982 ein neues „Wehrdienstgesetz“, das einen weiteren Schritt der Militarisation bedeutete, beinhaltete nun auch den Wehrdienst der Frauen.<sup>89</sup> §3 (5): „Während der Mobilmachung und im Verteidi-

<sup>87</sup> A.a.O., S. 521: Die Friedensbewegung, die es im Herbst 1981 erreichte, daß sich die Synodaltagungen des BEK mit der Forderung nach einem Sozialen Friedensdienst (SoFD) als Alternative zum Bausoldateneinsatz zu beschäftigen begann. Die Synoden und Kirchenleitungen haben diesen radikal-kritischen Gegensatz zum „Realsozialismus“ des SED Regimes zunächst jedoch verkannt oder auch abgeschwächt.

<sup>88</sup> Klaus Schroeder: Der SED-Staat, S. 263. „Offenbar hielt die SED-Spitze nunmehr auch die Zeit für gekommen, das Grenzregime auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. In der Sitzung des Politbüros vom 3. März 1981 verabschiedete sie den vom Nationalen Verteidigungsrat bestätigten Entwurf des Grenzgesetzes und leitete diesen an Volkskammer und Ministerrat zur formellen Billigung weiter. Die Volkskammer übernahm die Politbürovorlage ohne Änderung am 25. März, woraufhin das Grenzgesetz am 1. Mai 1982 in Kraft trat.“ Matthias Judt (Hg.): DDR-Geschichte in Dokumenten., S. 472f: Gesetz über die Staatsgrenze der DDR (Grenzgesetz) vom 25. März 1982. In: GBl. I, Nr.11 vom 29. März 1982, S. 198-200.

§27 Anwendung der Schusswaffen: (1) Die Anwendung der Schußwaffe ist die äußerste Maßnahme der Gewaltanwendung gegenüber Personen. Die Schußwaffe darf nur in solchen Fällen angewendet werden, wenn die körperliche Einwirkung ohne oder mit Hilfsmitteln erfolglos blieb oder offensichtlich keinen Erfolg verspricht. Die Anwendung von Schußwaffen gegen Personen ist erst dann zulässig, wenn durch Waffenwirkung gegen Sachen oder Tiere der Zweck nicht erreicht wird. (2) Die Anwendung der Schußwaffe ist gerechtfertigt, um die unmittelbar bevorstehende Ausführung oder die Fortsetzung einer Straftat zu verhindern, die sich den Umständen nach als ein Verbrechen darstellt. Sie ist auch gerechtfertigt zur Ergreifung von Personen, die eines Verbrechens dringend verdächtig sind. (3) Die Anwendung der Schußwaffe ist grundsätzlich durch Zuruf oder Abgabe eines Warnschusses anzukündigen, sofern nicht eine unmittelbare bevorstehende Gefahr nur durch die gezielte Anwendung der Schußwaffe verhindert oder beseitigt werden kann. (4) Die Schußwaffe ist nicht anzuwenden, wenn a) das Leben oder die Gesundheit Unbeteiligter gefährdet werden können, b) die Personen dem äußeren Eindruck nach im Kindesalter sind oder c) das Hoheitsgebiet eines benachbarten Staates beschossen würde. Gegen Jugendliche und weibliche Personen sind nach Möglichkeit Schusswaffen nicht anzuwenden. (5) Bei der Anwendung der Schußwaffe ist das Leben von Personen nach Möglichkeit zu schonen. Verletzten ist unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen Erste Hilfe zu erweisen.

<sup>89</sup> Ehrhard Neubert: Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989, S. 459. „... Nach diesem Gesetz sollte auch für Frauen bei Mobilmachung und im Verteidigungsfall die allgemeine Wehrpflicht gelten. Schon bald erfolgten erste Erfassungen von Frauen in den Wehrkreiskommandos. In einer ersten Reaktion kam es zu zahlreichen spontanen Erklärungen von einzelnen Frauen, die in Briefen an staatliche oder militärische Dienststellen ihre Verweigerung ankündigten.“

gungszustand können weibliche Bürger der DDR vom 18. Lebensjahr an bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 50. Lebensjahr vollenden, in die allgemeine Wehrpflicht einbezogen werden. Das gilt für die Vorbereitung der Mobilmachung und des Verteidigungszustandes entsprechend, soweit dazu in diesem Gesetz etwas festgelegt ist.“

und der Studenten als Reserveoffiziersanwärter.

f) 14. Mai 1984 Stationierung zusätzlicher Sowjet. Raketen wird bekannt.

g) Mai 1987 die Menschenrechtskommission der UNO erlässt eine Resolution auf das Recht auf Wehrdienstverweigerung und -ersatzdienst.<sup>90</sup>

## 4. Das Gesetz über Baueinheiten und die Gemeinschaft der STA

4.1. Mit Erleichterung wurde diese Entscheidung der Regierung aufgenommen und auch sofort davon Gebrauch gemacht.

4.1.1. Jeder junge Adventist stand nun vor der Entscheidung den Wehrdienst mit oder ohne Waffe zu absolvieren. Wobei natürlich auch die Folgen zu bedenken waren. Trotz der zu erwartenden Benachteiligungen entschied sich die Mehrheit für den Dienst in den Baueinheiten. Vorlagen für die Eingabe bei der Erfassung oder später bei der Musterung – hg. v. den Jugendabteilungen.<sup>91</sup>

An das Wehrkreiskommando, Ort u. Datum

<sup>90</sup> A.a.O., S. 797.

<sup>91</sup> Eingabehilfen: An das Wehrkreiskommando, Ort und Datum

Vor der Musterung: Auf Grund der bevorstehenden Musterung möchte ich mich mit der Bitte an Sie wenden, mich zu den Bausoldaten zu mustern. Als STA kann ich aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Dienst mit der Waffe tun. Ich bin aber (gern) bereit, meine Pflicht dem Staat gegenüber durch die Ableistung des Grundwehrdienstes in den Baueinheiten zu erfüllen. In der Hoffnung, daß sie mein Anliegen verstehen und berücksichtigen grüße ich Sie (freundlich)

Bei der Musterung: Als christlicher Bürger der DDR bin ich bereit, meiner Wehrpflicht nachzukommen. Da ich auf Grund meiner Glaubensüberzeugung als STA die Waffe als Mittel der Konfliktlösung ablehne, bitte ich darum, als Bausoldat den Wehrdienst abzuleisten.

Auf Grund meiner persönlichen Glaubensüberzeugung als Adventist kann ich den Wehrdienst nur ohne Waffe leisten. Ich bitte Sie deshalb, meine Glaubenshaltung zu respektieren und mich als Bausoldat zu mustern.

Auf Grund meiner religiösen Überzeugung als STA kann ich keinen Wehrdienst mit der Waffe leisten. Ich bin bereit, meinen Armeedienst ohne Waffe zu leisten und bitte deshalb für die Bausoldaten gemustert zu werden.

Auf Grund meiner religiösen Überzeugung als Siebenten-Tags-Adventist kann ich keinen Wehrdienst mit der Waffe leisten. Ich bin bereit, meinen Armeedienst ohne Waffe zu leisten und werde deshalb bei meiner Musterrung darum bitten, als Bausoldat gemustert zu werden.

Eine Minderheit leistete den Waffendienst aufgrund von Studienwünschen.<sup>92</sup> „In der Schule war es üblich, sich für einen Wehrdienst von drei Jahren – statt der normalen 18 Monate – zu entscheiden, wenn man einen der begehrten ‚guten‘ Studienplätze bekommen wollte. Weil ich Humanmedizin studieren wollte, entschied auch ich mich für die dreijährige Armeezeit. Auf diese Weise war mir der gewünschte Studienplatz so gut wie sicher. In der Gemeinde wurde ich dadurch allerdings zum Außenseiter, denn alle anderen Jugendlichen verweigerten den Dienst mit der Waffe und gingen zu den Bausoldaten.“

4.1.2. Die Gemeinschaftsleitung und Jugendabteilungen nahmen in den Jugendgruppen und auf Bibelwochen Einfluss auf die Entscheidung für den Dienst als Bausoldat. Außerdem fanden kurz vor der Einberufung unter Leitung des Jugendabteilungsleiters und in Anwesenheit ehemaliger Bausoldaten Treffen mit den angehenden Bausoldaten statt, die den Einberufungsbescheid erhalten hatten. In Chemnitz (Karl-Marx-Stadt) wurden die Zusammenkünfte gemeinsam mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft durchgeführt. Den künftigen Bausoldaten wurden neben der mündlichen Unterrichtung auch schriftliche Anleitungen ausgehändigt. Mir liegen mehrere Unterlagen vor, die leider kein Datum tragen.<sup>93</sup> Praktisches für den Anfang. Was ich als zukünftiger Bausoldat wissen muss. 6 Punkte u.a. Es handelte sich

<sup>92</sup> Lothar Reiche (Hg.): Als Adventist in der DDR, S. 201ff. Artikel: Aus der Waffe wurde ein „Bleistift“. In mir brodelte es, als ich mich plötzlich als zukünftiger „Dreier“ auf dem Kasernenhof wiederfand. Ich spürte, dass ich eine falsche Entscheidung getroffen hatte, und dass es so nicht bleiben durfte. So entschloss ich mich, noch vor der Vereidigung ein Schreiben an meinen Vorgesetzten zu richten, mit der Bitte, mich vom Dienst mit der Waffe zu befreien. Ich nannte in dem Schreiben alle meine Gründe und gab den Brief ab (nach eingehenden Gesprächen mit dem Soldaten, dem Prediger und Besuch im Elternhaus) ... Für drei Jahre wollte man mich nicht mehr haben, ich musste nun noch den achtzehnmonatigen Wehrdienst ableisten. Eine Waffe brauchte ich auch nicht zu tragen, da ich dem Kommandeur als Schreiber zugeteilt worden war. Anfangs fanden auch relativ regelmäßige Gespräche mit mir statt, in denen man sich nach meinem ‚Ergehen erkundigte. Mein Glaube wurde akzeptiert, was ich nicht zu hoffen gewagt hätte. Meine Vorgesetzten waren mir wohlgesonnen. Und selbst die Zulassung zum Medizinstudium wurde mir nicht verwehrt.

<sup>93</sup> Unterlagen aus dem Besitz des ehemaligen Jugendabteilungsleiters der Westsächsischen Vereinigung Johannes Hartlapp. Dankenswerdweise mir zur Verfügung gestellt.

nicht um „Geheimdiplomatie“ der Gemeindeleitung, was auch die staatliche Information über die Verbandskonferenz 1973 in Friedensau zeigt:<sup>94</sup> Die Diskussion behandelte Fragen wie Wehrpflicht oder Wehrrersatzdienst oder Beitritt zur Freien Deutschen Jugend bzw. Pionierorganisation. Hierzu wurde vom Leiter der Religionsgemeinschaft in der DDR folgender Standpunkt dargelegt: „Solange die Möglichkeit besteht, den Wehrdienst mit der Waffe zu umgehen und als Bausoldat seinen Grundwehrdienst abzuleisten, sollte davon Gebrauch gemacht werden.“

4.1.3. Die Gemeinschaftsleitung versuchte jungen wehrpflichtigen Adventisten in der Wehrfrage meist über den Staatssekretär für Kirchenfragen (StfKfr.) zu helfen. Es bestätigte sich bald, dass den Bausoldaten „soziale Aufstiegschancen weitgehend verbaut waren (Benachteiligung bis Diskriminierung). 1. Es zeigte sich, dass der Dienst als Bausoldat eben nicht als gleichwertiger Dienst in der NVA gewertet wurde, obwohl das Wehrdienstgesetz dies aussagte:<sup>95</sup> Kap. 5 Auf Grund von Beschlüssen des NVR der DDR entspricht der Dienst ... d) in den Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung nach §2 Abs. 3 des Wehrdienstgesetzes vom 25. März 1982 (GBl I Nr. 12 S.221) der Ableistung des Wehrdienstes. 2. Allgemein wurde es üblich, angehende Bausoldaten erst spät gegen Ende des Grundwehrdienstes einzuberufen, was Chancen auf Weiterbildung erschwerte (s. unter 3.3.2.). 3. § 29 (2): Die Wehrpflichtigen können vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum 31. Dez. des Jahres, in dem sie das 26. Lebensjahr vollenden, ... einberufen werden. Vorher war keine Studienzulassung zu erhalten und danach blieb kaum noch Zeit zu einer Bewerbung.

Der bis 1985 praktizierte Einberufungszyklus hatte eine hohe Zahl älterer Bausoldaten zur Folge. Da die NVA bestrebt war, jeden erklärten Bausoldaten unbedingt einzuziehen, lag das Durchschnittsalter oft zwischen 23 und 28 Jahren. Die geforderte Unterordnung dieser älteren und lebenserfahrenen Bausoldaten unter teilweise einundzwanzigjährige Vorgesetzte führten immer wieder zu psychologischen Problemen und Konfliktsituationen.<sup>96</sup> Ein

<sup>94</sup> Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde: DY 30/IV B2/14/168, Bl. 4-6. Eine dreiseitige: Information „Ordentliche Konferenz“ der Religionsgemeinschaft „Siebenten Tags-Adventisten in der DDR“ vom 28. 6. – 1.7. 1973, Anhang 5. Ausführlicher Bericht: BstU, MfS ZA/G Nr. 2213, Bl. 001-006.

<sup>95</sup> Wehrdienstgesetz und angrenzende Bestimmungen. Staatsverlag der DDR Berlin 1983, S. 48f.

<sup>96</sup> Uwe Koch, Stephan Eschler: Zähne hoch Kopf zusammenbeißen, S. 107.

Versuch der Gemeinschaftsleitung für unsere jungen Brüder den Dienst als Sanitäter zu ermöglichen.

a) Präsident M. Böttcher hatte sich an die CDU um Gesprächsvermittlung zum Ministerium für Nationale Verteidigung gewandt.<sup>97</sup>

Abt. Kirchenfragen, 20.2.1973

Aktenvermerk. Betr. Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten

Bezug: Aussprache mit Herrn Präsident Böttcher am 15.2.1973

Herr Böttcher fragt an, was aus seinem uns im November 1972 übermittelten Vorschlag geworden sei. Er hatte damals darum gebeten, in Verbindung mit dem Ministerium für Nationale Verteidigung zu prüfen, ob Mitglieder der Adventisten, die gegenwärtig in Baueinheiten ihren Dienst tun, in Zukunft den Wehrdienst nicht als reguläre Soldaten im Sanitätsdienst tun könnten. Die Teilnahme an der militärischen Grundausbildung sowie an zeitweiligen Übungen mit der Waffe würde dann kein Problem sein. Bereitschaft zum Grundwehrdienst – ob dies wirklich von allen Jugendlichen und von den Gemeinden akzeptiert worden wäre? Es ist natürlich zu beachten, dass es eine Aussage des Vertreters der CDU ist.

b) Am 4. Juni 1974 erfolgte eine Anfrage und Eingabe an den Staatssekretär für Kirchenfragen.<sup>98</sup>

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Nach mündlicher Konsultation mit Ihrer Mitarbeiterin, Frau J. wende ich mich im Auftrage des Ausschusses der Union der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten in der DDR an Sie und bitte, das folgende Anliegen dem Ministerium für Nationale Verteidigung wohlwollend zu unterbreiten ... Aus diesem Grunde baten wir bereits damals (Febr. 1962, s. 3.2.2.) Gemeindegliedern, die Gewissensbedenken gegen Anwendung von Waffengewalt zum Schutz des Friedens haben, bei der Ableistung des Wehrdienstes eine Verwendung im Sanitätsdienst oder ähnlichem zu ermöglichen.

c) Am 1. Juli 1975 kam es zum Gespräch.<sup>99</sup>

An dem Gespräch ... nahmen teil: staatlicherseits Genosse Oberst Ackermann, Ministerium für Nationale Verteidigung, Genosse Dr. Wilke, Genossin Janott; kirchlicherseits: Herr Böttcher, Herr Reiche.

Auszug aus den Argumentationen von Oberst Ackermann (Gesprächsinformation StfKfr.): Genosse Oberst Ackermann ging in seinen Darlegungen davon aus, daß die Regelung mit der Einrichtung der Baueinheiten ein sehr

<sup>97</sup> ACDP Bestand 3056, Anhang 6.

<sup>98</sup> Kl. Rel. Gemeinschaften, Anhang 6.

<sup>99</sup> Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde: Do 4-450, Bl. 236, Anhang 6.

weit entgegenkommender Kompromiß unseres Staates sei, der nicht in beliebiger Weise für einzelne Glaubensrichtungen ausgeweitet werden könne. Deshalb könne der Wunsch der Gemeinschaft der STA nach der Einrichtung von speziellen Sanitätseinheiten für Wehrpflichtige aus der Gemeinschaft der STA nicht erfüllt werden. Ebenso kann auch keine Zusage in der Richtung gemacht werden, daß der wehrpflichtige Adventist in jedem Fall Sanitäter werden kann. Prinzipiell hat jeder Bürger das Recht, dem Wehrkreis-kommando seine Wünsche hinsichtlich der Wahl der Einheit vorzutragen ... Entscheidend ist stets der jeweilige Bedarf der NVA. Außerdem versuchte die Gemeinschaftsleitung durch Eingaben beim StfKfr. zu vermitteln, wenn sich Schwierigkeiten für einzelne Bausoldaten ergaben – meist aus Gründen der Arbeitsverweigerung am Sabbat.

Z. B. eines der Antwortschreiben vom Ministerium für Nationale Verteidigung (02.07.82) an den Präsidenten der Gemeinschaft der STA:<sup>100</sup>  
Werter Herr Böttcher!

Ihre Schreiben, die Sie am 28.05.1982 und 01.06.1982 an das Staatssekretariat für Kirchenfragen richteten, wurden durch das Ministerium für Nationale Verteidigung mit folgendem Ergebnis geprüft: Sie werden verstehen, daß für den Einsatz von Bausoldaten und für die Dienstorganisation die Erfüllung der gestellten Aufgaben maßgebend ist. Diese Aufgaben sind entsprechend den konkreten Bedingungen der einzelnen Dienststellen natürlich unterschiedlich, so daß es durchaus vorkommen kann, daß unterschiedliche Möglichkeiten für den Besuch von Gottesdiensten an Sonnabenden bestehen. Generell wurden die Vorgesetzten orientiert, bei Sicherung der Aufgabenerfüllung und unter Beachtung der Dienstdurchführungen durch Bausoldaten die Möglichkeiten zum Besuch von Gottesdiensten auszuschöpfen. Die Kommandeure der Einheiten in Neuseddin und Seelow wurden beauftragt, unter diesen Gesichtspunkten die Dienstorganisation noch einmal zu prüfen und entsprechend den Möglichkeiten erforderliche Festlegungen zu treffen. Damit betrachte ich Ihr Anliegen als beantwortet.

Hochachtungsvoll Kruck Oberst

Meist war die Eingabe über das Ministerium des Innern erfolgreicher.<sup>101</sup>

<sup>100</sup> STA Archiv.

<sup>101</sup> Brief von Vorsteher Lothar Reiche vom 30.3. 89 an das Ministerium des Innern Abt. Innere Angelegenheiten: Unterlage des NDV übernommen vom ODV, Akte: StfKfr. und Regierung, Bl. 103.

#### 4.2. Die politische Einstellung des adventistischen Bausoldaten.

STA haben meistens nicht aus Dissidenz, sondern aus ihrer Glaubensüberzeugung heraus den Waffendienst verweigert. So wurden sie teilweise auch später vom Staat beurteilt.

4.2.1. Das völlig neue pazifistische Verhalten der evangelischen Kirchen beobachtete die SED bis zuletzt misstrauisch und sah darin in erster Linie eine Ablehnung des „sozialistischen“ Staates. Die Stasi beurteilte dieses Engagement als pseudopazifistisch, „Dass durch seine feindlich-negative Grundhaltung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR bestimmt wird.“<sup>102</sup>

Die Staatliche Seite argumentierte gegen die Forderung nach Wehrersatzdienst, dass der Sozialismus seinem Wesen nach doch friedlich sei, dass seine Verteidigung daher den Frieden stärke und Wehrdienstverweigerung im Sozialismus die Schwächung der Friedenskraft bedeute. Die Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft sei die „einzig sinnvolle Form des Pazifismus“ (Neue Zeit vom 18. März 1962).<sup>103</sup>

Hans-Jochen Tschiche antwortete auf die Frage: „Wie würdest Du heute rückblickend die politische Bedeutung der Wehrdienstverweigererbewegung der DDR einschätzen?“<sup>104</sup> Ich denke, da gibt es mehrere Einschätzungsmöglichkeiten. Zum ersten hat mich tief beeindruckt, daß die Kirche eine alte Tradition verlassen hat. Gerade hier, in der Provinz-Sachsen trat auf einmal mit Jänicke eine stark pazifistische Strömung auf, während (der Thüringer Bischof D. Moritz Mitzenheim immer noch sehr zurückhaltend war.

Ilko-Sascha Kowalszuk meint vor der Enquete-Kommission:<sup>105</sup> „Die Dienstleistung bei den Bausoldaten bedeutet ebenfalls in hohem Maße widerständiges Verhalten. Allerdings fällt hier die Zuordnung schwer. Der Akt an sich ist noch keine politische Dissidenz, wenn damit auch soziale Aufstiegschancen weitgehend verbaut waren.“

Das politische Einschätzung der BS wird auch an einer Äußerung eines CDU-Politikers erkennbar: Es sei „das Schlimmste, was uns seit dem 17 Juni (gemeint ist der Arbeiteraufstand 1953) passiert ist.“<sup>106</sup> Verhaltensrat-

<sup>102</sup> Hg. Bürgerkomitee Leipzig. Stasi intern. Macht und Banalität, S. 254.

<sup>103</sup> Detlef Pollack: Kirche in der Organisationsgesellschaft, S. 194.

<sup>104</sup> Uwe Koch, Stephan Eschler: Zähne hoch Kopf zusammenbeißen, S. 49.

<sup>105</sup> Enquete-Kommission Band VII/2, S. 1262.

<sup>106</sup> Uwe Koch, Stephan Eschler: Zähne hoch Kopf zusammenbeißen. Dokumente zur Wehrdienstverweigerung in der DDR 1962–1990. Scheunen-Verlag Kückenshagen 1994, S. 173.

schläge für adventistische Bausoldaten in den „Praktischen Hinweisen von Bausoldaten für die Bausoldaten: *Im Politunterricht* a) Ist es klug, sich auf politischen Boden zu begeben? Zuerst sei ruhig und sachlich, dabei grundehrlich in deinen Äußerungen. Sprich von deiner Weltanschauung. Suche Gemeinsames! Betone deine Erfahrung mit dem „Buch der Bücher“. Höre den andern zu! [...] c) Das Gegenüber ist ernstzunehmen. Versuche, im Marxisten immer den aufrichtigen Friedenskämpfer zu sehen, fühle dich unserem Staate in mancher Hinsicht verpflichtet. Arbeite „Wissen und Kämpfen“ und alle andere Literatur des Politunterrichtes mit dem Bleistift in der Hand durch. Auch „falsche Meinungen“ sind zunächst ernstzunehmen. Studiere die Argumente des Materialisten.

4.2.2. Die Beurteilung der adventistischen Bausoldaten: Sie verweigern aus religiösen Gründen den Waffendienst, dennoch erlebten auch sie die gleichen „Diskriminierungen“: BStU: Abt XX, Kreisdienststelle Burg. Lageeinschätzung zur Wehrdienstverweigerung – VVS 70/88 vom 24. Mai 1988. Es wurde vom MfS zwischen Wehrdienstverweigerer mit und ohne Waffe (völlige Verweigerung) und „Wehrdienstverweigerer mit Waffe“ – Bausoldaten unterschieden – Bl. 054:<sup>107</sup> Insgesamt gibt es im Kreis (Stand vom 19.5.1988) in den Jahrgängen 1962–1969 46 Wehrdienstverweigerer – Bausoldaten. Von diesen 46 Verweigerern gehören 34 Jugendliche den STA an. 6 Jugendliche gaben an, einer evangelischen Glaubensrichtung anzugehören. Fünf Jugendliche gaben an, aus Glaubensgründen den Wehrdienst zu verweigern. Nur ein Jugendlicher findet die Armee sinnlos, und er will auf keinen Menschen schießen.

Die bisher vorliegenden politisch-operativen Erkenntnisse ergaben, daß es bisher zu keinen feindlich-negativen Vorkommnissen durch die Angehörigen der STA aus der Gemeinde Friedensau gekommen ist. Dennoch auch weiterhin eine intensive Überwachung der Gemeinschaft: a) z.B. durch IM „Karl-Heinz Kopp“, der aus unseren eigenen Reihen stammt.<sup>108</sup> b) Seit 1980 kam es immer wieder zu Auskunftersuchen der HA/I an die HA XX/4 über adventistische Bausoldaten, die sachlich aber unterschiedlich beantwortet wurden:<sup>109</sup> HA I/AKG an die HA XX/4/1406/80, Bl.000160-163: Anhang 6, Auskunftersuchen vom 05. 09.1984: XX/4/III/84, BlI 000049-052: Anhang 7.

<sup>107</sup> BStU Außenstelle Magdeburg 127 AKG HA XX 0046 0056, Bl. 0053, Bl. 0054.

<sup>108</sup> BStU: „Karl-Heinz Kopp“ Reg.-Nr. XIV/874/64/ Karl-Marx-Stadt.

<sup>109</sup> BStU: Auskunftersuchen vom 28.04.1980: XX/4/1406/80, Bl.000160-163: Anhang 6, Auskunftersuchen vom 05. 09.1984: XX/4/III/84, BlI 000049-052: Anhang 7.

Auskunftsersuchen: Zur Zeit versehen in den Streitkräften eine Reihe konfessionell gebundene und operativ zu beachtende Bausoldaten der Glaubensrichtungen 7-Tages-Adventisten, Baptisten und Neuapostolische Kirche Wehrersatzdienst. Zur weiteren Qualifizierung der Abwehrarbeit unter diesen Personenkreisen bitte ich Sie um Übersendung einer kurzen politisch-operativen Charakteristik der angeführten Glaubensrichtungen. Goyk Oberstleutnant (handschriftlich) mit Schreiben v. 14.7.80 erledigt. MfS verfolgte damit auch das Ziel der Neuanwerbung von IMs unter den Bausoldaten.<sup>110</sup>

Zugleich wurde die Observierung der Bausoldaten durch das Ministerium für Staatssicherheit verstärkt. Ab Anfang der achtziger Jahre wurden Bausoldaten mittels eines Rasterbogens generell erfaßt [Dokument 25 auf Seite 103] und jeder von ihnen geriet in die Optik des Überwachungsdienstes. Wer den „Spaten“ trug – aus was für Gründen auch immer – war von nun an „ein Fall für die Firma“ (Dokument 25). S.68f. Das Dokument 25 (S. 70) stellt ein Anforderungsbild zur Werbung eines Inoffiziellen Mitarbeiters des Ministeriums für Staatssicherheit in den Baueinheiten noch aus dem Jahr 1989 dar.

4.3. Probleme mit STA in den Baueinheiten: wo man sehr schnell dabei war „Schwedt“ (NVA-Gefängnis) anzudrohen.

4.3.1. Gelöbnisverweigerung: Ein Konfliktpunkt war das Gelöbnis, welches die Bausoldaten zu leisten hatten. Die Formulierung „Ich gelobe ... meine Kraft zur Erhöhung ihrer [DDR] Verteidigungsbereitschaft einzusetzen“ und „Ich gelobe ... aktiv dazu beizutragen, daß die Nationale Volksarmee ... den sozialistischen Staat gegen alle Feinde verteidigen und den Sieg erringen kann“ konnte von vielen Bausoldaten, die sich aus Gewissensgründen auch dem ideologischen Allmachtsanspruch des Staates widersetzen, nicht mitgesprochen werden.“<sup>111</sup> Unseren adventistischen Bausoldaten machte mehr der dritte Teil des Gelöbnisses Not: „Ich gelobe ... den Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten, ihre Befehle mit aller Entschlossenheit zu erfüllen.“

4.3.2. Hauptkonflikt in all den Jahren für adventistische Bausoldaten aber war und blieb bis zuletzt der „Sabbat“. Die Waffenfrage war mit der Einberufung zu den Baueinheiten grundsätzlich geklärt, so wurde das 4. Ge-

<sup>110</sup> Uwe Koch, Stephan Eschler: Zähne hoch Kopf zusammenbeißen, S. 68f. 70.103.

<sup>111</sup> A.a.O., S. 22

bot zu dem Konfliktpunkt. Die Einforderung des Gottesdienstbesuches. Ein Beispiel vom 14. Mai 1981:<sup>112</sup>

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

In meinem Schreiben vom 2.2.1981 bat ich Sie um Ihre freundliche Unterstützung in der Angelegenheit einiger junger Siebenten-Tags-Adventisten, die bei der NVA ihren Dienst als Bausoldaten ableisten. Es hatte einige Schwierigkeiten gegeben bezüglich der Teilnahme am Gottesdienst an Sonnabenden. Heute erhielt ich mit dem 8.5. von Ihnen die Nachricht, daß durch eine Verfügung des leitenden Generalleutnants in den betreffenden Zuständigkeitsbereich den Bausoldaten der Gemeinschaft der STA künftig generell für den Sonnabend dienstfrei eingeräumt wird. Ich möchte mich auch im Namen jener jungen Leute für Ihre Bemühung bedanken, die in dieser Angelegenheit durch Ihre Dienststelle geschehen sind.

Mit freundlichen Grüßen Manfred Böttcher

Arbeitsverweigerung am Sabbat im Blick konfessionell anders gebundener Christen:<sup>113</sup> „Stefan Gehrt: Ich selber hab’ die Bandbreite oft als bereichernd empfunden. Ich denke an die Adventisten mit ihrer klaren Einstellung für die Feiertagsheiligung. Mehrere adventistische Bausoldaten sind für etliche Tage in den Arrest gekommen, einfach, weil sie ganz konsequent den Dienst am Sabbat verweigert haben“ (S. 125). Andreas Ilse: Sieben-Tags-Adventisten, ... verweigerten an diesem Tag den Befehl zur Arbeit. Konsequenz war eine Disziplinarstrafe mit dem Ergebnis Bau (Inhaftierung)“ (S. 128). Stefan Gehrt: (Gespräch mit dem Verteidigungsminister. über Konfliktpunkte): „... die sich während unserer Dienstzeit immer wieder als Konfliktpunkte herausgestellt hatten: An erster Stelle stand das Verbot gemeinsamen Bibellesens und gemeinsamen Betens, an zweiter Stelle die besondere Situation der adventistischen Bausoldaten, dann die Regelung des Ausgangs und der Freizeit und des Essens und schließlich auch die Frage, ob unsere Bauarbeiten militärischen oder zivilen Zwecken dienen“ (S.122. 130f.). S.131: Andreas Ilse (Das Ergebnis des Gesprächs)

Die einfache Formel, wer nicht für uns ist, ist gegen uns wurde im Bezug auf die Bausoldaten verbal außer Kraft gesetzt. Die Dienstbefreiung an Samstagen für Adventisten war ein nicht zu unterschätzendes Ergebnis, ich weiß, daß dadurch für die kleine Gruppe der Adventisten der Gewissensdruck verringert wurde. Für die Armeeführung war dies sicherlich kein gro-

---

<sup>112</sup> Brief v. Vorsteher M. B. a. d. Staatssekretär f. Kirchenfragen: Unterlage des NDV, Bl. 68.

<sup>113</sup> Uwe Koch, Stephan Eschler: Zähne hoch Kopf zusammenbeißen, S. 107. 125. 128. 130f.

ßer Akt, doch für engstirnige Militärs (und das sind wohl die meisten Offiziere der NVA gewesen) ist Toleranz immer ein Fremdwort gewesen.

Aus der Sicht eines Adventisten.<sup>114</sup> Als Adventisten wurde uns der arbeits- und dienstfreie Sabbat versprochen und auch fast immer gestattet. Die Vorgesetzten wussten zwar selber nicht, warum sie diese Anweisung umzusetzen hatten, hielten sich jedoch daran. Diese Tatsache privilegierte uns Adventisten natürlich vor den anderen, denn am Sonntag wurde ja sowieso nicht gearbeitet, so dass wir sehr oft auch da nichts verrichten mussten. Es gab auch Einheiten, wo die STA dann am Sonntag den Dienst versahen und so die anderen Kameraden entlasteten.

#### 4.4. Es gab auch positive Erfahrungen

4.4.1. Neben so manchen negativen Erfahrungen von Diskriminierung, Gehässigkeiten und Schikanen durch Vorgesetzte, erlebten die Bausoldaten auch positive Erfahrungen: „Wir haben Gott erlebt: in der Volksarmee“.<sup>115</sup> Da wird immer auch von erfahrener Ökumene berichtet.<sup>116</sup> „Unser kleiner Zug von 25 Bausoldaten war aus allen möglichen Konfessionen zusammengesetzt. Das erste halbe Jahr teilte ich das Zimmer mit zwei Katholiken, einem Lutheraner und einem Nichtchristen. Da gab es natürlich viel Zeit zu Gesprächen. Man lernte einander kennen und schätzen. Sonntags gestalteten wir gemeinsame Gottesdienste und Andachten. Wir sangen zusammen, beteten, teilten Freude und Leid und suchten Trost und Zuspruch in Gottes Wort. Nie ging es rechthaberisch zu, sondern wir waren darum bemüht, das Gottes Wort in unserer Mitte lebendig und hilfreich wurde. Mich berührte die liebevolle Aufmerksamkeit der Katholiken und ihr unermüdliches Gebet frühmorgens vor der Arbeit in ihrem Heizungskeller. Ich war dankbar für die Impulse des jungen Lutheraners, der „nach der Fahne“ Theologie studieren wollte. Er hatte angeregt, Friedensgebete abzuhalten und aktuelle Themen zu bearbeiten und zu diskutieren. Ich hielt zwei Themen über Dietrich Bonhoeffer und die Frage nach dem Christen in politischer Verantwortung; wofür ich mir eine Vorladung vor den Stabschef einhandelte. Dankbar erinnere ich mich, wie sich Kameraden sofort freiwillig zu Arbeiten meldeten, die mich als eingesetzten Objektgärtner sabbats hätten in Bedrängnis bringen können. Wollten die Vorgesetzten mir prinzipiell den Sabbat oder den später üblichen Gottesdienstaustausch streitig machen, kämpften andere um meine

<sup>114</sup> Lothar Reiche (Hg.): Als Adventist in der DDR, S. 197.

<sup>115</sup> Lothar Reiche (Hg.): Als Adventist in der DDR, S. 184.

<sup>116</sup> A.a.O., S. 194f.

Rechte. Hier wurden Freundschaften geknüpft, die noch heute lebendig sind, und wir haben einander akzeptiert. Dort bei der Armee erlebten wir Ökumene, die unser Christsein prägte.“

4.4.2. Beurlaubung und Zurückstellungen. Von Beginn an wurde versucht Sonderurlaub und Zurückstellungen für Angestellte und Prediger zu erreichen.<sup>117</sup>

Müncheberg/Mark 02.09.1965

Betr.: Urlaub für den Bausoldaten Manfred B.

Sehr geehrter Herr Vorsteher!

Auf Grund ihrer Bitte habe ich veranlaßt, daß Bausoldat Manfred B. einen entsprechenden Urlaub erhält, damit er an der Predigerversammlung am 06. und 07. September teilnehmen kann. Mit freundlichen Grüßen Rösel (Major).

4.5. Verweigerer:

4.5.1. Halle/Wittenberg: Dienstverweigerung nach Urlaubssperre und Rücknahme der dreijährigen Dienstverpflichtung für einen junggetauften Glaubensbruder. Er wurde als Soldat mit Anerkennung des geleisteten Grundwehrdienst entlassen.

4.5.2. Verweigerung des Reservistendienstes: Erlebte schließlich die Rücknahme des Einberufungsbefehls.<sup>118</sup>

4.5.3. Ganzverweigerer gegen Ende der DDR: Am 10. März 1987 wandte sich die Menschenrechtskommission der UNO in einem Appell an alle Mitgliedsstaaten, die Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen als Recht auf Meinungs- und Religionsfreiheit anzuerkennen. 1988 hatte Ungarn und Polen einen Zivildienst eingeführt. Die ev. Kirche sah nun in der Wehrdienstverweigerung „einen Ausdruck des Glaubensgehorsam, der auf den Weg des Friedens führt“ (Synode 1987, 34).<sup>119</sup> Die Zahl der Totalverweigerung (Mitte der siebziger Jahre bereits 2000) nahm zu. Jetzt verweigerten auch die ersten STA: Ab 1986 wurde durch eine Entscheidung, die im Zusammenwirken von Politbüro, Ministerien für Staatssicherheit und für Nationale Verteidigung entstand, von der Strafverfolgung von Totalverweigerern und Reservistendienstverweigerern abgesehen.

Ab 1988 wurde entsprechend einer Weisung des Verteidigungsministerium eine neue Handhabung erprobt. Hierbei wurden in allen Fällen, in denen

<sup>117</sup> Unterlagen der Mitteldeutschen Vereinigung, Dresden, Poststraße.

<sup>118</sup> Lothar Reiche (Hg.): Als Adventist in der DDR, S. 198f.

<sup>119</sup> Ehrhard Neubert: Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989, S. 714.

Einberufene bis 24 Stunden vor dem Einberufungs-Stichdatum erklärt hatten, daß sie dem Einberufungs-Befehl nicht Folge leisten werden, die Einberufungs-Befehle zurückgenommen und von Festnahme abgesehen. Dies erfolgte nach einer zentralen Auswertung des Ministeriums für Staatssicherheit zum Einberufungstermin Mai 1988 gegenüber 700 (!) Personen, Verhaftungen erfolgten lediglich in 20 Fällen, in denen Wehrpflichtige erst in der Kaserne ihre Verweigerung erklärten.<sup>120</sup>

## 5. Endphase der DDR

5.1. Am 6. Februar 1989 erschießen DDR-Grenzsoldaten den 20 Jahre alten Chris Gueffroy bei Fluchtversuch durch drei Schüsse in den Rücken. Er ist das letzte Opfer an der Berliner Mauer. Am 12. November 1989 gibt Verteidigungsminister Heinz Keßler die offizielle Aufhebung des „Gebrauchs oder Einsatz von Schusswaffen“ an der Grenze bekannt.<sup>121</sup>

5.2. Neubert schreibt über die Endphase der DDR:<sup>122</sup> „Ein Großteil der Forderungen der ehemaligen DDR-Opposition war im Spätherbst 1989 und im Frühjahr 1990 erfüllt. Teils waren diese Konzessionen der SED abgetrotzt, teils hatte sie diese von sich aus gewährt, um handlungsfähig zu werden. Der jahrelange Kampf um einen Zivildienst war erfolgreich.“

### Abkürzungen

ABC: Seventh-day Adventist Bible Commentary

ACDP: Archiv für Christlich-Demokratische-Politik

AkH: Katholischer Arbeitskreis Halle

CSSR: Tschechoslowakische Sozialistische Republik

DGP/GP: Deutsche Grenzpolizei / Grenzpolizei

DVDI: Deutsche Verwaltung des Inneren

EGW: Ellen Gould White

EKD: Evangelische Kirche in Deutschlands

---

<sup>120</sup> Uwe Koch, Stephan Eschler: Zähne hoch Kopf zusammenbeißen, S. 112.

<sup>121</sup> Klaus Schroeder: Der SED-Staat. Geschichte und Struktur der DDR, S. 284. 320.

<sup>122</sup> Ehrhard Neubert: Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989, S. 900. 902.

FDJ: Freie Deutsche Jugend (Kommunistischer Jugendverband in der SBZ/DDR)

IM: Inoffizieller Mitarbeiter des MfS

KVP: Kasernierte Volkspolizei (bis 1956)

MfS: Ministerium für Staatssicherheit (auch „Firma“ oder „Stasi“ genannt)

MGB: Sowjetisches Ministerium für Staatssicherheit (ab 1946)

NDV: Norddeutscher Verband der Gemeinschaft der STA

NVA: Nationale Volksarmee

ODV: Ostdeutscher Verband der Gemeinschaft der STA, ab der 50ziger Jahre bis zum Ende der DDR: Gemeinschaft der STA in der DDR

PHV: Politischen Hauptverwaltung

SBZ: Sowjetische Besatzungszone

SED: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (Vorgängerpartei der PDS)

SAPMO: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (im Bundesarchiv)

SMAD: Sowjetische Militäradministration in Deutschland

SoFD: Sozialen Friedensdienst

StfKfr.: Staatssekretär für Kirchenfragen

## **Literaturverzeichnis**

### **1. Gemeinschaftsliteratur**

Bert B. Beach/John Graz: 101 Fragen und Antworten. Was Adventisten von ihrer Kirchenleitung wissen wollen, Advent-Verlag, Lüneburg 2000.

Böttcher, Manfred: Wagnis des Glaubens. Dialog und Zeugnis der Adventgemeinde in der DDR. Siebenten-Tags-Adventisten, Norddeutscher Verband, Hannover 2001.

Gemeinschaft der STA (Hg.): Auf einen Blick. 77 Fragen an die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten. Union Verlag (VOB) Berlin 1980.

Generalkonferenz der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten Erklärungen, Richtlinien und andere Dokumente. Advent-Verlag 1998.

Gmehling, Otto: Christus der Herr im Glauben und Leben der Siebentags-Adventisten. Advent-Verlag GmbH Hamburg o.J.

Gmehling, Otto: Christus der Herr im Glauben und Leben der Siebentags-Adventisten. Union-Verlag (VOB) Berlin 1967.

Hartlapp, Johannes: Military Service – A comparative study between the New Testament teaching and the attitude of German Adventists. Andrews Universität, Berrien Springs, 1993, unveröffentlichte Magisterarbeit freundlicherweise dem Verfasser zur Verfügung gestellt.

Reiche, Lothar (Hg.): Als Adventist in der DDR. Advent-Verlag 2001.

Seventh-day Adventist Commentary Reference Series. Review and Herald Publishing Association,

Bd. 10: Encyclopedia, Washington, D.C. 1976

Bd. 12: Handbook of Seventh-day Adventist Theologie. Hagerstown 2000

## 2. Allgemeine Literatur

Bürgerkomitee Leipzig (Hrsg.): Stasi intern. Macht und Banalität. Forum Verlag Leipzig 1998.

Der Große Brockhaus, Band IV,663. Leipzig 1929.

Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland. 18 Bände. Nomos Verlag/Suhrkamp Verlag, 1. Aufl. 1995.

Band I Anträge, Debatten, Bericht

Band II Macht, Entscheidung, Verantwortung

Band IV: Recht, Justiz, Polizei

Band VII Widerstand, Opposition, Revolution

Judt, Matthias (Hg.): DDR-Geschichte in Dokumenten. Bundeszentrale für politische Bildung Band 350. Bonn 1998.

Koch, Uwe/Eschler, Stephan: Zähne hoch Klopf zusammenbeißen. Dokumente zur Wehrdienstverweigerung in der DDR von 1962–1990. Scheunen-Verlag Kückenshagen 1994.

Ladegast, Klaus: Ein Christ im Widerstand – Spionage für den BND. In: Deutschland Archiv. Heft 5/2002, S. 835.

März, Peter (Bearbeiter): Dokumente zu Deutschland. Bayrische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. München 2000, 2. Aufl., S. 73.

Neubert, Ehrhard: Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989. Ch. Links Verlag, Berlin 1998.

Pollack, Detlef: Kirche in der Organisationsgesellschaft. Zum Wandel der gesellschaftlichen Lage der evangelischen Kirchen in der DDR, Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln 1994.

Schroeder, Klaus: Der SED-Staat. Geschichte und Struktur der DDR. Bayrische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit. München 1998, 1. Aufl.

Schröter, Ulrich und Zeddies, Helmut (Hrsg.): Nach-Denken. Zum Weg des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, GEP Buch, Hannover 1. Aufl. 1995.

Wehrdienstgesetz und angrenzende Bestimmungen. Staatsverlag der DDR, Berlin 1983.

Wolle, Stefan: Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971–1989. Bundeszentrale für politische Bildung, 1999 2. Aufl., Bd. 349.

## **Zeitschriften**

Deutschland Archiv. Zeitschrift für das vereinigte Deutschland

Heft 5/2002: Peter Jochen Winters, Berlin: Eigenständige NVA? S. 860ff.

Heft 6/2002: Gisela Helwig: Hinter den Kulissen, S. 954

Ilko-Sascha Kowalczuk: Demokratischer Widerstand an DDR-Hochschulen.

Henrik Bispinck: Jugendpolitik in der DDR, S.1072

## **Archive**

Archiv für Christlich-Demokratische-Politik (ACDP) St. Augustin

Historisches Archiv der STA in Deutschland, Friedensau, An der Ihle 16

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 (SAPMO)

Der/die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)

BStU - Zentralstelle Berlin

BStU - Außenstelle Chemnitz

BStU - Außenstelle Magdeburg

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Dresden

Unterlagen der Mitteldeutschen Vereinigung, Dresden, Poststraße 13

Unterlagen des Norddeutschen Verbandes, Hannover

Persönliche Unterlagen aus dem Besitz des ehemaligen Jugendabteilungsleiters der Westsächsischen Vereinigung Johannes Hartlapp. Dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.